

Marktgemeindeamt

St. Georgen am Walde

4372 St. Georgen am Walde, Markt 9
DVR: 0363146 UID: ATU 23434601



AZ: 004-1-2016/Ho/StG/Ra
Bearbeiterin: Margit Rafetseder
Tel. +43 7954 3030-0
Fax: +43 7954 3030-30
Email: marktgemeinde@st-georgen-walde.ooe.gv.at
www.st.georgen.at

An alle Mitglieder des
Gemeinderats der Marktgemeinde
4372 St. Georgen am Walde

01.09.2016

Verständigung

Sie werden höflich zu der am **Freitag, den 9. September 2016 um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden Sitzung des **Gemeinderats** eingeladen.

Tagesordnung:

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 07.06.2016, Kenntnisnahme
2. Einschau in die Gebarung - Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Perg, Kenntnisnahme und Stellungnahme
3. Kanalgebührenordnung, Änderung
4. Finanzierungsplan FF St. Georgen am Walde – Beschaffung Einsatzbekleidung Neu
5. IP-Telefonanlage für Gemeindeamt, Kindergarten und Feuerwehrhaus, Auftragsvergabe und Mietvertrag
6. Ankauf Kleinlöschfahrzeug mit Allradantrieb für Freiwillige Feuerwehr, Grundsatzbeschluss
7. Abwasserbeseitigungsanlage 12 Leitungskataster, Prüfmaßnahmen Zone D, E und F, Auftragsvergabe
8. Verwendungszweck des alten Gemeindehauses, Markt 3
9. Verlängerung der Buslinie S379 bis zur Haltestelle Pflegekreuz
10. E-Carsharing-Projekt
11. Allfälliges

Um ein pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, so werden Sie gebeten, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes unverzüglich zu benachrichtigen, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger eh.

Fraktionssitzung SPÖ: Dienstag, 06.09.2016, 19:00 Uhr

Fraktionssitzung ÖVP: Mittwoch, 07.09.2016, 20:00 Uhr



01.09.2016

Kundmachung

Sie werden höflich zu der am **Freitag, den 09. September 2016 um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden Sitzung des **Gemeinderats** eingeladen.

Tagesordnung:

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 07.06.2016, Kenntnisnahme
2. Einschau in die Gebarung - Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Perg, Kenntnisnahme und Stellungnahme
3. Kanalgebührenordnung, Änderung
4. Finanzierungsplan FF St. Georgen am Walde – Beschaffung Einsatzbekleidung Neu
5. IP-Telefonanlage für Gemeindeamt, Kindergarten und Feuerwehrhaus, Auftragsvergabe und Mietvertrag
6. Ankauf Kleinlöschfahrzeug mit Allradantrieb für Freiwillige Feuerwehr, Grundsatzbeschluss
7. Abwasserbeseitigungsanlage 12 Leitungskataster, Prüfmaßnahmen Zone D, E und F, Auftragsvergabe
8. Verwendungszweck des alten Gemeindehauses, Markt 3
9. Verlängerung der Buslinie S379 bis zur Haltestelle Pflöckkreuz
10. E-Carsharing-Projekt
11. Allfälliges

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätter

Angeschlagen am: 01.09.2016
Abgenommen am: 09.09.2016



12250

An den
Gemeinderat St. Georgen am Walde
z.H. Herrn BGM DI Dr. Franz Hochstätger
Markt 9
4372 St. Georgen am Walde

St. Georgen am Walde, 10.06.2016

Antrag an den Gemeinderat:

Aufbau und Unterstützung eines „E-Carsharing-Projektes“ mit Unterstützung des kostenlosen Angebotes für Beratung- und Projektbegleitung von „klimaaktiv mobil“

Autos – der Inbegriff von Freiheit und Spaß. Unverzichtbar auf dem Weg zur Arbeit , den Großeinkauf, den Urlaub. Unvorstellbar, ein Leben ohne sie. Aber stimmt das wirklich ?

Wir opfern unseren Fahrzeugen nämlich auch wertvollen Raum und jede Menge Geld. Ein Auto verursacht Kosten von mehreren hundert Euro pro Monat und steht im Schnitt neun von zehn Werktagen ungenutzt herum. 85 % der durchschnittlichen Tagesstrecken sind kürzer als 30 km.

E -Carsharing – ist daher, die ideale Lösung als Ergänzung zum öffentlichen Verkehr und ein exzellenter Zweitwagensersatz. Schnelle Sprinter für kurze Strecken, lärm- und schadstofffrei mit heimischer Energie im Tank !

Unser Antrag:

Einrichtung einer Arbeitsgruppe –
kostenlose Beratung und Begleitung durch klimaaktiv mobil,
(DI Helmut Koch, komobil Gmunden GmbH, A-4810 Gmunden, Kirchengasse 3, Tel. 07612 70911, mail: mobiltaetsmanagement@komobile.at)

Förderansuchen durch die Gemeinde

Werbung von Mitglieder, Interessenten und Sponsoren

Projektverwirklichung

Unterstützung durch Gemeindemitarbeiter bis zum Start

Förderrichtlinien und Möglichkeiten <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/136327.htm>

Mit freundlichen Grüßen

Geht Net Gibts Net



Alexander Sengstbratl
Fraktionsobman

An den Gemeinderat von St. Georgen am Walde
zH Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

St. Georgen am Walde, 2016-07-25

Antrag

Verlängerung der Buslinie S379

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion St. Georgen am Walde stellt an den Herrn Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger den Antrag für eine Verlängerung der bestehenden Buslinie S379 bis zur Haltestelle Pflegekreuz zu sorgen.

Aufgrund der öö. Landesausschreibung der öffentlichen Verkehrslinien wurde die Firma Baumgartner ab 1. August 2016 als neuer Linienbetreiber festgelegt. Um den Linienbetrieb aufrecht zu erhalten, errichtet die Firma Baumgartner im Betriebsbaugelände beim Pflegekreuz mehrere Busparkplätze.

Somit würde sich jetzt die einmalige Chance ergeben, dass auf diesem Areal neben den Busparkplätzen auch Pendlerparkplätze durch die Firma Baumgartner errichtet werden könnten. Die Bedingung für dieses Vorhaben ist die Verlängerung der Buslinie S379 bis zum Pflegekreuz. Speziell für die Pendler aus den Ortschaften Ottenschlag, Ebenedt und Henndorf würde sich hier eine spürbare Erleichterung für den Arbeitsweg ergeben.

Daher ersuchen wir um Kontaktaufnahme und Einbringen eines Ansuchens beim Oberösterreichischen Verkehrsverbund bzw. den zuständigen Landesdienststellen um diesen Wunsch der Pendler zu verwirklichen.

Für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Heinrich Foidler
Buchsberger J.
Hofbauer Martin
Mayer
Pöschl Rolf

Kerlner
Ammer
Buchsberger Martin

An den Gemeinderat von St. Georgen am Walde
zH Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Sankt Georgen am Walde, 2016-07-25

Antrag

Fraktionsübergreifende Beratung bzgl. neuem
Verwendungszweck des „alten Gemeindehauses“

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion St. Georgen am Walde stellt an den Herrn
Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger den Antrag auf Einberufung einer
beratenden Sitzung aller Gemeinderatsfraktionen.

Seit langem wurde das ehemalige Gemeindehaus von zwei betagten Mieterinnen
wohlich genutzt. Durch die Beendigung der Mietverhältnisse beider Damen,
ergeben sich für die Gemeinde neue Nutzungsmöglichkeiten dieses Objektes.
Speziell die zentrale Lage dieses Gebäudes würde sich sehr gut für das Eltern-Kind-
Zentrum und den Jugendraum eignen.

Das EKIZ Hand in Hand ist in Sachen „Finanzierungszuschuss durch die Gemeinde“
jedes Jahr aufs Neue ein schwieriges Thema. Hier sehen wir eine Möglichkeit durch
die zur Verfügungsstellung von Räumlichkeiten die Kosten zu senken. Auch für den
Jugendraum fallen derzeit Mietkosten an, die die Gemeinde übernimmt. Diese
Kosten würden durch die Unterbringung in diesem Gebäude wegfallen.

Für eine weitere Ideensammlung bitten wir um Einberufung einer Sitzung für ein
fraktionsübergreifendes Gespräch, wo auch über die notwendigen
Sanierungsmaßnahmen und eine etwaige Finanzierung diskutiert werden kann.

Für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Heinrich Seider
Buchberger
Kofbauer Anita
Anita Kofbauer
Barbara Föllner

Karl-Heinz
G. Am
Buchberger Kathrin

Verhandlungsschrift 3/2016

über die öffentliche **Sitzung** des **Gemeinderates** der Marktgemeinde St. Georgen am Walde

Tag: **09.09.2016**
Ort: **Sitzungssaal**

Anwesende

Mitglieder:

LFH:

1. Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger (Bürgermeister)
2. Nicht besetzt
3. Nicht besetzt
4. Nicht besetzt
5. Nicht besetzt
6. Nicht besetzt

ÖVP:

7. Andreas Payreder
8. Erich Pölzl
9. Dipl.-Ing. Johann Gruber
10. Mag. Thomas Hundegger
11. Sylvia Schartmüller
12. Karl Gruber
13. Paul Palmetshofer
14. Johannes Neuhauser

SPÖ:

15. Heinrich Haider
16. Barbara Kurzbauer
17. Herbert Offenthaler
18. Manfred Buchberger
19. Paula Raffetseder
20. Martin Buchberger
21. Erna Kurzbauer

GNGN:

22. Alexander Sengstbratl

Ersatzmitglieder:

23. Friedrich Hochstöger (ÖVP)
24. Engelbert Klaus (ÖVP)
25. Reinhard Ebner (SPÖ)

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gerald Steiner

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ.GemO.1990 idgF.): Margit Raffetseder

Gemeindebedienstete oder sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ.GemO.1990 idgF.):

Es fehlen:

entschuldigt:

Renate Fürst (ÖVP)

Markus Gruber (ÖVP)

Josef Buchberger (SPÖ)

unentschuldigt:

-

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder für diese Sitzung zeitgerecht schriftlich und nachweislich am **09.06.2016** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an die Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **17.06.2016** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat, den Amtsleiter, die Schriftführerin und die Zuhörer und geht in die Tagesordnung ein:

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 29.08.2016, Kenntnisnahme

Berichtersteller: Prüfungsausschussobmann Alexander Sengstbratl

- Gebarungsprüfung des örtlichen Prüfungsausschusses gemäß § 91 OÖ. GemO. 1990 idgF. am 29.08.2016 um 19:30 Uhr:
Tagesordnung:
 1. Belegprüfung
 2. Eltern-Kind-Zentrum-Jahresabschluss 2015
 3. Kosten Schulküche
 4. Einschau in die Gebarung – Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Perg
 5. Allfälliges
- Prüfbericht vom 29.08.2016:
 1. Belegprüfung
Sengstbratl Alexander stellt den Antrag an den Gemeinderat:
Kenntnisnahme der Belegprüfung
 2. Eltern-Kind-Zentrum-Jahresabschluss 2015
Sengstbratl Alexander stellt den Antrag an den Gemeinderat:
Kenntnisnahme der Prüfung der Grundaufschlüsselungen in St. Georgen am Walde
 3. Kosten Schulküche
Sengstbratl Alexander stellt den Antrag an den Gemeinderat:
Kenntnisnahme der Prüfung der Kosten der Schulküche

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Prüfungsausschussobmann Alexander Sengstbratl:
 - Belegnummern 1253/2016 bis 1838/2016: Keine Beanstandungen
 - Vergütungsbuchungen 06-07/2016 fürs Bauvorhaben Arzthaus (Eigenleistungen Bauhofarbeiter):
Der Großteil der Zahlungen ist bereits geleistet. Der Kostenvoranschlag war € 311.000,00. Davon sind € 30.000,00 Eigenleistungen. Obwohl es Regiearbeiten sind, ist alles genau so abgerechnet und bezahlt worden wie im Voranschlag. Es hat sich durch die Eigenleistungen nichts vermindert.
Weiters ist aufgefallen, dass die Planung und Bauleitung hohe Kosten verursacht. Diese Kosten werden in einer der nächsten Prüfungsausschusssitzungen angesehen.
- Amtsleiter Gerald Steiner:
Die Regiearbeiten wurden bereits in den Ausschreibungsunterlagen der Baumeisterarbeiten vom 06.02.2016 berücksichtigt und es erfolgte keine pauschale Ausschreibung. Viele Regiearbeiten wurden nicht durch die Firma Krückl sondern durch die Gemeindebauhofarbeiter, insbesondere Leo Holzinger, erledigt. Da der Verrechnungsstundensatz für die Gemeindearbeiter nur € 22,00 beträgt, konnten Kosten eingespart werden.
Der Architektenvertrag wurde vom Amt der Oö. Landesregierung geprüft und entspricht den Honorarrichtlinien.
- Prüfungsausschussobmann Alexander Sengstbratl:
Für das Eltern-Kind-Zentrum ist der Jahresabschluss 2015 vorgelegt worden. Es wurde sauber geführt, ein Journal mit 15 Seiten, jede Buchung, jeder Beleg darauf. Die Belege selbst konnten wir nicht prüfen, diese werden nicht vorgelegt.
 - Das EKIZ „Hand in Hand“ hatte laut Statistik 3334 Besucherkontakte, von 91 Veranstaltungen wurden 75 durchgeführt dies entspricht einer Durchführungsquote von 81%. Im Jahr 2015 wurden € 794,00 Elternbildungsgutscheine vom Land Oberösterreich und € 565,00 Gutscheine der Gemeinde eingelöst.
 - Mit folgenden Vereinen bzw. Organisationen aus dem Ort wurde zusammengearbeitet:
 - ✓ ÖVP St. Georgen am Walde (Fackelzug zum Sonnwendfeuer auf die Schanz)
 - ✓ Familienfreundliche Gemeinde (Tauschbasar für Baby- und Kinderartikel)

- ✓ ASKÖ (Tischtennis für Kinder)
- ✓ Schorsch (Kinderskikurs für Kindergartenkinder).
- Die Leitung des Eltern-Kind-Zentrums in St. Georgen am Walde (Hausverwaltung, Büroorganisation, Programmerstellung, Öffentlichkeitsarbeit, Kursverwaltung, Kursabwicklung, Vernetzung) hat sich auf 22 Leistungsstunden pro Woche inklusive Reinigung belaufen. Die Lohnkosten dafür waren € 18.645,03.
- Die Leistungen der Familienakademie Mühlviertel belief sich auf:
 - ✓ Umsetzung Programmangebot, Unterstützung EKIZ, Lohnkosten € 3.155,51
 - ✓ Organisation, Durchführung Maßnahmen Qualitätssicherung, Lohnkosten € 256,24
 - ✓ Finanzen, Lohnkosten € 1.832,02
 - ✓ Personalverwaltung, Lohnkosten € 734,26
 - ✓ Öffentlichkeitsarbeit, Lohnkosten € 288,62
 - ✓ Facility Management, Lohnkosten € 161,04
 - ✓ EDV-Support, Lohnkosten € 19,29
 - ✓ Gesamtsumme € 6.446,98
- Bedenken entstehen hier nur wegen der niedrigen Förderung, ob das Eltern-Kind-Zentrum hiermit auskommt. Es sind immerhin fast € 6.000,00 bis € 8.000,00 die hier fehlen. Man hat gesehen, dass sie heuer einen etwas höheren Aufwand haben. Ob sich das dann noch ausgeht, wird man sehen. Vielleicht können sie doch etwas einsparen. Grundsätzlich ist alles sauber geführt, die Fraktionsobmänner/-frau können auch Einsicht nehmen.

▪ Prüfungsausschussobmann Alexander Sengstbratl:

- Lebensmitteleinkauf Schulküche 2015

Lieferant	Einkauf 2015
Sparmarkt Haas	€ 13 359,82
Kroswang	€ 3 029,78
Neumayer Bäckerei	€ 1 473,25
Nenning Dimbach	€ 796,40
Sengstbratl	€ 423,01
Holzmann Teigwarenerzeugung	€ 236,29
Frühwirth Kartoffelbauer	€ 136,00
Metz Kürbishof	€ 127,57
Wieländer Kartoffelbauer	€ 91,00
Aichinger Obsthof	€ 74,00
Paireder, Ober St. Georgen 21	€ 44,25
Billa	€ 14,05
Summe	€ 19 805,42

- Anzahl der Essen 2014 - 2016:

Jahr	Quartal	Anzahl Essen	Anzahl Essen nach Schuljahr	Anzahl Essen nach Finanzjahr
2014	1	2 886		
2014	2	2 620	9 107	
2014	4	3 393		8 899
2015	1	2 675		
2015	2	2 738	8 806	
2015	4	2 759		8 172
2016	1	1 966		
2016	2	2 480	7 205	
2016	4			4 446

- Die Vorschreibung für September – Dezember ist am 15.02. fällig, für Jänner - März am 15.05. und für April – Juli am 15.08. eines jeweiligen Jahres.

➤ Vergleich Schuljahr 2014/2015 und Schuljahr 2015/2016:

Hauhaltskonto	Postbezeichnung	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016
1/232000-400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	€ 917,11	€ 438,61
1/232000-430000	Lebensmittel	€ 18.355,80	€ 20.275,20
1/232000-454000	Reinigungsmittel	€ 100,22	€ 184,17
1/232000-5er	Personalkosten	€ 20.638,18	€ 22.420,88
1/232000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	€ 645,64	€ 88,39
1/232000-729902	Verwaltungskostentangente	€ 657,36	€ 700,00
	Summe Ausgaben	€ 41.314,31	€ 44.107,25
2/232000+810000	Leistungserlöse Schulausspeisung	€ 23.798,59	€ 21.824,38
2/232000+817000	Kostenersätze (Freitagsjause)	€ 2.512,86	€ 3.974,24
	Summe Einnahmen	€ 26.311,45	€ 25.798,62
	Abgang	- € 15.002,86	- € 18.308,63

➤ Essensbeiträge:

	Schüler	Erwachsene
2014	€ 2,30	€ 4,00
2015	€ 3,00	€ 5,00
2016	€ 3,20	€ 5,20

- Bei geringerer Anzahl der Essen sind die Ausgaben im Schuljahr 2015/2016 um € 2.792,94 gestiegen. Besonders beim Lebensmitteleinkauf wurden höhere Ausgaben getätigt.
- Die Erhöhung der Einnahmen bei der „Freitagsjause“ ergibt sich aus dem jetzt täglichen Angebot einer Jause (Montag: Toast, Dienstag: Baguette, Donnerstag: Topfenbrot, Mittwoch: Pizza, Freitag: Kebab). Pro Tag werden ca. 10 - 30 Stück davon verkauft. Die Preise belaufen sich auf € 1,50 - € 2,00. Der Prüfungsausschuss sieht Einsparungspotential durch das Weglassen des Jausenangebots.
- Die Empfehlung des Prüfungsausschusses wäre die Übergabe dieses Themas an einen Ausschuss bzw. ein Expertengremium die klare Arbeitsvorgaben (Katalog) für die neue Schulköchin ausarbeiten. So sollen Missverständnisse im Vorhinein vermieden werden.

▪ **Amtsleiter Gerald Steiner:**

Bei Schulküchen wird vom Land Oberösterreich gefordert, dass sie kostendeckend geführt werden. Das ist sehr schwierig, gerade mit der Gesunden Küche wird der Lebensmitteleinkauf teurer als wenn man nur das Billigste kauft. Die Freitagsjause wurde eingeführt, da viele Kinder freitags nicht mehr essen gehen, weil die Schule aus ist und der Bus schon fährt und sie trotzdem etwas Warmes bekommen. Im Prüfungsbericht steht, der Personalaufwand in der Schulküche ist gerechtfertigt. Man sollte den Freitag nicht als Kochtag entfallen lassen. Die Jause die unter der Woche gemacht wurde ist entbehrlich. Da wäre es besser, sich auf das Mittagessen zu konzentrieren und hier etwas Qualitätsvolles und Anspruchsvolles herzustellen und nicht vorher noch eine Jause. Das angeregte Gespräch wurde am Mittwoch bereits durchgeführt. Dabei waren Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Hochstätger, der Schulwart Johann Kagerhuber und ich, als Dienstvorgesetzte. Weiters alle die mit der Schulküche bekocht werden, wie Volksschuldirektor und NMS-Direktor und die Kindergartenleiterin. Auch Prüfungsausschussobmann Alexander Sengstbratl war eingeladen, das er als Gastwirt über entsprechendes Know-How verfügt. Es war ein positives Gespräch bei dem all jene in der Vergangenheit aufgetretenen Probleme besprochen wurden. Die Köchin wird sich jetzt einarbeiten. Es wurde besprochen, Fragen sowie Probleme mit dem Einkauf sofort zu klären. Die Schulköchin wird im Herbst das Basisseminar „Gesunde Küche“ besuchen. Es enthält unter anderem Informationen über Qualitätssicherung. Im November wird es wieder ein Gespräch geben. Dabei werden die Schuldirektoren und eine Diätologin vom Land Oberösterreich anwesend sein. Hier wird mit der Schulköchin abgestimmt auf welche Sachen sie besonders Wert legen muss, damit die „Gesunde Schulküche“ auch weiterhin besteht.

▪ **Paula Raffetseder:**

Man hört von sehr vielen Eltern, dass die Freitagsjause sehr gut ankommt. Sie dürfen dann auch einmal etwas wie einen Kebap essen und es ist eine warme Jause in der großen Pause. Das würde ich nicht weglassen. Die Kinder sind unsere Zukunft und darauf sollten wir schauen.

- Prüfungsausschussobmann Alexander Sengstbratl:
Wir haben im Prüfungsausschuss die Schulküche nur geprüft, da im Rechnungsprüfungsbericht massiv darauf hingewiesen wurde. Wir wollten hier nicht kritisieren oder einsparen, sondern nur darauf aufmerksam machen. Damit wir beim Rechnungsprüfer auch argumentieren können, wir haben das geprüft und sind zum Entschluss gekommen dass diese Freitagsjause sinnvoll ist und auch kostendeckend gemacht wird.

Antragsteller: Prüfungsausschussobmann Alexander Sengstbratl

Antrag:

Kenntnisnahme des Gebarungsprüfungsberichts des Prüfungsausschusses vom 29.08.2016

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

2. Einschau in die Gebarung – Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Perg, Kenntnisnahme und Stellungnahme

Berichtersteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

- Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, IKD-2013-170043/15-Hi vom 04.08.2016 betreffend Einschau in die Gebarung – Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Perg

- **Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Perg über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde St. Georgen am Walde, BHPE-2014-188214/6 2**

Die Bezirkshauptmannschaft Perg hat in der Zeit vom 28. Oktober 2014 bis 11. Februar 2015 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde St. Georgen am Walde (im Folgenden als Gemeinde bezeichnet) vorgenommen. Die von der Bezirkshauptmannschaft Perg eingebrachten Vorschläge und Empfehlungen wurden in den Bericht eingearbeitet.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2011 bis 2013, der Voranschlag für das Jahr 2014 und einzelne Abschnitte des bereits vorliegenden Voranschlages 2015 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushalts-ergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Perg dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung.“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Kurzfassung:

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde St. Georgen am Walde hat letztmalig im Jahr 2006 den Rechnungsabschluss ausgeglichen darstellen können. Ab 2007 wurden Abgänge erwirtschaftet, die im Jahr 2009 mit 352.800 Euro ihren Höhepunkt erreichten. Seitdem konnten die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen jährlichen Abgänge kontinuierlich reduziert werden. Diese positive Entwicklung mündet in ausgeglichenen ordentlichen Haushaltsergebnissen im Rechnungsabschluss 2014 und im Voranschlag 2015.

Der Umfang des Ausgabenvolumens verzeichnete von 2011 bis 2013 einen Anstieg um 220.400 Euro (von 3.236.800 Euro auf 3.457.200 Euro, d.s. 6,8 %). In diesem Zeitraum stiegen die Einnahmen (um 284.700 Euro bzw. 9 %) prozentuell stärker, als die Ausgaben.

Um einen Haushaltsausgleich möglichst dauerhaft zu gewährleisten, muss ein rigoroser Sparkurs eingehalten werden. Insbesondere muss Vorsorge getroffen werden, dass die nicht von der Gemeinde zu beeinflussenden Ausgaben wie ein Steigen der Winterdienstkosten durch eine vorausschauende Veranschlagung abgedeckt werden können. In diesem Sinne sind alle möglichen Einnahmequellen auszuschöpfen und Einsparungspotentiale auszunutzen.

Dem Mittelfristigen Finanzplan (MFP) der Gemeinde ist zu entnehmen, dass künftig selbst keine eigenen finanziellen Mittel für Investitionen bzw. für Zuführungen zur Verfügung stehen. Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen bis 2019 beträgt 1.000.000 Euro.

Gemessen an der Finanzkraft liegt die Gemeinde im Bezirksvergleich an 18. Stelle im Bezirk Perg (von 26 Gemeinden). Die Gemeinde ist überwiegend von den Ertragsanteilen abhängig (80 %). Nur 12 % der Steuerkraft können aus gemeindeeigenen Abgaben erwirtschaftet werden.

Der Darlehensstand betrug mit Ende des Finanzjahres 2013 5.471.000 Euro bzw. 2.650 Euro je Einwohner und 9 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten für die Tilgung und die Zinsen der bestehenden Darlehen aufgewendet werden. Inklusive der KG-Schulden errechnet sich eine Pro-Kopfverschuldung von 2.830 Euro.

Personal

Die Personalkosten der Gemeinde sind in den Jahren 2011 bis 2013 um 157.200 auf 1.023.000 Euro gestiegen und es mussten zuletzt 30 % der ordentlichen Einnahmen zur Besoldung der 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (23 Personaleinheiten) aufgewendet werden. Da in der Verwaltung ein befristeter Dienstposten wegfällt und im Schulbereich die Stützkraft ausgelagert wurde, ist mit einer Minderung der Personalausgaben um insgesamt 45.000 Euro zu rechnen. Zusätzlich wird ein Lehrling ausgebildet.

Der seit 2001 festzustellende Rückgang bei den Einwohnern setzt sich auch 2015 fort, sodass diese Tatsache auch bei der Personalbesetzung in der Verwaltung Berücksichtigung finden sollte.

Im handwerklichen Dienst sind drei Bauhofmitarbeiter zu je 100 % und ein Klärwärter zu 75 % beschäftigt. Deren Dienstposten sind gemäß Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung - Oö. G-EV durchwegs als Facharbeiter bewertet. Da im Bauhof derzeit 3 Personen beschäftigt sind, ist im Dienstpostenplan eine Anpassung vorzunehmen. Es sollte bei entsprechender Planung möglich sein, mit den Nachbargemeinden intensivere Kooperationsmöglichkeiten zu finden, die bei gleichbleibend hoher Qualität zu einer Kostenreduktion führen kann. In derartige Überlegungen sollten auch die Bereiche der Kläranlagen, der Schulbetreuung und die geplante Investition für die Errichtung eines Bauhofes in einer der Nachbargemeinden eingebunden werden. Von den Bauhofmitarbeitern werden viele Arbeitsstunden für touristische Zwecke und ansässige Vereine aufgewendet. Im Zuge von Nachbesetzungen könnten sowohl hinsichtlich der Bewertungen als auch des Beschäftigungsausmaßes Einsparungspotentiale ausgeschöpft werden.

Der Schulwart hat künftig nachvollziehbare Arbeitsaufzeichnungen zu führen und seine Arbeitsplatzbeschreibung ist zu aktualisieren.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung scheinen von 2011 bis 2013 durchwegs Überschüsse auf. Der im Jahr 2013 überdurchschnittlich hohe Wert von 134.500 Euro ist auf die um 30.000 Euro höheren Annuitätenzuschüsse und eine um 35.000 Euro niedrigere Zinsbelastung gegenüber 2012 zurückzuführen. Die in der Kanalgebührenordnung angeführten Benützungs- und Anschlussgebühren entsprechen den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren. In der Gebührenkalkulation sind künftig die Anzahl der tatsächlich an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage angeschlossenen Personen und der tatsächliche Wasserverbrauch anzuführen. Bei der Berechnung der Abschreibung für Abnutzung ist der jeweilige Anschaffungswert als Ausgangsbasis heranzuziehen.

Die Anwendung der vorgegebenen Pauschalverrechnung von 40 m³ pro Person und Jahr bei den nicht an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Personen würde zu Mehreinnahmen von 7.000 Euro führen.

Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der gemeindeeigenen Kläranlage, welche auf 2500 Einwohnergleichwerte (EGW) ausgelegt ist. Die Dimension der Kläranlage würde daher die Reinigung zusätzlicher Abwässer aus Nachbargemeinden ermöglichen.

Abfallbeseitigung

Im Beobachtungszeitraum konnten bei der Abfallbeseitigung durchwegs Überschüsse erzielt werden. Die Abfallordnung ist bzgl. der Kompostierungsmöglichkeit auf die tatsächlich vertraglich vereinbarten Gegebenheiten abzuändern.

Kindergarten

Der von der Gemeinde geführte dreigruppige Kindergarten belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten 3 Jahren mit durchschnittlich 87.400 Euro. Der Zuschussbedarf pro Kind ist von 2012 auf 2014 um 760 Euro auf 2.000 Euro gestiegen. Der Grund der Steigerung liegt hauptsächlich in höheren Personalausgaben um 26.200 Euro, wobei diese durch eine neue alterserweiterte Gruppe und notwendige Krankenstandvertretungen verursacht wurden.

Bei den Kosten für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport sollte eine Kostendeckung gegeben sein (Mehreinnahmen 11.900 Euro).

Schülerausspeisung

Die im Schulkomplex untergebrachte Schülerausspeisung wird von den Schülern der Volks- und der Hauptschule, Kindergartenkindern sowie den Lehrern besucht. Der Zuschussbedarf stieg von 2011 bis 2013 um 13.300 Euro auf 24.500 Euro. Die gravierende Ergebnisverschlechterung von 2011 auf 2012 um 9.400 Euro (84 %) ist auf eine geringere Essensbeteiligung, einen teureren Lebensmitteleinkauf und steigende Personalkosten zurückzuführen. Beim Betrieb der Schülerausspeisung ist eine Verwaltungskostentangente zu verrechnen.

Bei einem ausgabendeckenden Betrieb der Schülerausspeisung kann ein Einsparungspotential von 23.200 Euro erreicht werden.

Musikschule

Die Landesmusikschule St. Georgen am Walde – Zweigstelle Grein – belastete das Budget der Gemeinde im Einsichtszeitraum mit durchschnittlich 3.800 Euro. Künftig sind die von den Gemeindebediensteten für die Musikschule geleisteten Arbeitsstunden auch dieser anzulasten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die rein freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang bewegen sich – so wie in den Vorjahren auch – mit 13,30 Euro je Einwohner (gesamt: 29.514 Euro) im Rahmen der Landesvorgaben. Die Personalaufwendungen (Vergütungen) des Bauhofs in Höhe von 15.000 Euro für touristische Angelegenheiten sind in o.a. Ausgaben nicht enthalten. Die der Landwirtschaftsförderung zu Grunde liegenden Tätigkeiten sollten von den Bauhofmitarbeitern miterledigt werden können. Die gesetzlich geregelte Weiterleitung der Tourismusabgabe ist entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben zu verbuchen.

Bei Einhebung von Kostenersätzen für die von den Bauhofmitarbeitern erbrachten Arbeitsleistungen für die ortsansässigen Vereine können Einnahmen von 2.500 Euro erzielt werden.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt (aoH) sind 15 Vorhaben ausgewiesen und dieser zeigt zum Ende 2013 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von 94.800 Euro. 2 Vorhaben weisen einen Überschuss von insgesamt 16.800 Euro auf und 7 Vorhaben einen Abgang von insgesamt 111.600 Euro. 6 Vorhaben sind ausgeglichen dargestellt.

Außerordentliche Vorhaben dürfen grundsätzlich erst dann begonnen oder fortgeführt werden, wenn die finanziellen Mittel tatsächlich gesichert sind und unmittelbar zur Verfügung stehen.

Die Errichtung des Feuerwehrhauses, ein Teil der Kindergartenerweiterung und die Innensanierung der Volks- und Hauptschule BA 01 erfolgt über die gemeindeeigene Firma „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde Co KG“ (KG). Nur das Vorhaben Errichtung FF Zeughaus weicht derzeit noch vom genehmigten Finanzierungsplan ab, weil die Bedeckung des Soll-Fehlbetrages entsprechend dem Finanzierungsplan zur Gänze durch Eigenmittel der FF St. Georgen am Walde noch ausständig ist.

Hinweise zur Konsolidierung

Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.				Konsolidierung	
Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	einmalig Euro	jährlich Euro
Personalausgaben	Verwaltung	Einsparung von 0,5 PE	15		18.000
Bauhof	Einsparung von 0,5 PE und nominale Erhöhung einer Bewertung		16		15.000
Abwasserentsorgung	Benützungsg Gebühr	Pauschalverrechnung 40 m ³ pro Person und Jahr	19		7.000
Kindergarten	Transport	Tariferhöhung	21		11.900
Schülerausspeisung	Personalkosten Lebensmitteleinsatz	Einsparungen beim Lebensmitteleinkauf und beim Personal	22		23.200
Förderungen	Landwirtschaft	Erledigung durch Bauhof	25		1.000
Tourismus	Vereinsförderung durch Bauhof	Kostenersatz von Vereinen	26		2.500
			Summe	0	63.600

Schlussbemerkung

Während der Prüfung wurde der Eindruck einer kompetenten und gut organisierten Gemeindeverwaltung vermittelt. Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit großer Sorgfalt und Kompetenz wahrgenommen.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne und umfassend gegeben. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

In der Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter, der Buchhalterin und den Fraktionsvertretern am 24.11.2015, konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen weitestgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Perg, am 22.06.2016

Der Bezirkshauptmann
Ing. Mag. Werner Kreisl

An: Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Im Wege der: Bezirkshauptmannschaft Perg, 4320 Perg, Dirnbergerstraße 11

Einschau in die Gebarung – Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Perg; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Michael Muhr!
Sehr geehrter Herr Christoph Hinterplattner, M.A.!

In Bezug auf Ihr Schreiben GZ: IKD-2013-170043/15-Hi vom 04.08.2016 wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde St. Georgen am Walde am 09.09.2016 folgende Stellungnahme beschlossen:

Kassenkredit

Kassenkredite werden in Zukunft gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 aus den Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags „binnen Jahresfrist“ zurückbezahlt.

Haftungen

Im Haushaltsvoranschlag 2016 und im Rechnungsabschluss 2015 sind die Haftungen der Gemeinde für die Verbindlichkeiten der VFI & Co KG gegenüber Kreditinstituten (Darlehen) bereits in Haftungsnachweisen ausgewiesen.

Allgemeine Verwaltung

Anlässlich der Kündigung des Vertragsbediensteten Bruno Haneder per 31.05.2016 war eine Reduktion um 0,5 PE möglich.

Der Gemeinderat hat am 11.12.2015 die Dienstpostenplanänderung von 1 PE auf 0,5 PE GD 20.3 ab 01.06.2016 beschlossen.

Bauhof und handwerklicher Dienst

Der Gemeinderat hat am 11.12.2015 folgende Dienstpostenplanänderung beschlossen:

Handwerklicher Dienst: 1 VB GD 18.1 II/p2 in 1 VB GD 19.1 II/p2

Klärwärter: 0,75 VB GD 18.2 in 0,75 VB GD 18.3

Im Zuge von Nachbesetzungen im handwerklichen Dienst wird keine Reduktion im Bauhof um 0,5 PE bei gleichzeitiger numerischer Erhöhung eines Dienstpostens der Funktionslaufbahn GD 19.1 auf GD 21.3 geprüft.

Die Marktgemeinde St. Georgen am Walde hat bereits mit Schreiben AZ: 617-2008/Bu/St vom 22.03.2008 an die Marktgemeinde Pabneukirchen und mit Schreiben 617-2011/Bu/St vom 16.03.2011 an die Marktgemeinde Dimbach im Zuge von geplanten Errichtungen von Bauhöfen in den beiden Gemeinden die Kooperation angeboten (siehe Beilagen), wenn die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Wie im Prüfungsbericht festgestellt wurde, verfügt die Marktgemeinde St. Georgen am Walde über eine hohe Qualifikation der Bauhofmitarbeiter, ausreichend Gebäudeinfrastruktur (Garagen, Werkstatt, Lagerhalle, Lagerplatz) sowie über leistungsfähige Gerätschaften auf dem Stand der Technik. Der niedrige Wert bei den Instandhaltungsausgaben untermauert dies, da viele Reparaturen in Eigenregie erledigt werden können. Wir bieten daher gerne unsere Leistungen im Rahmen unserer Kapazitäten an.

Schulen

Der Schulwart führt seit 01.01.2016 detaillierte und nachvollziehbare Arbeitsaufzeichnungen.

Die Arbeitsplatzbeschreibung wurde ebenfalls mit 02.01.2016 aktualisiert.

Im Zuge einer Nachbesetzung des Schulwarts wird eine Eingliederung der Schulbetreuung in die Organisation im Bauhof geprüft.

Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat hat am 09.09.2016 eine Änderung der Kanalbenützungsgebührenordnung beschlossen und die Pauschalverrechnung von 40 m³ pro Person und Jahr bei den nicht an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Personen angepasst.

Im Haushaltsvoranschlag 2016 und im Rechnungsabschluss 2015 wurden in der Gebührenkalkulation bereits folgende Parameter angewendet:

- Anzahl der tatsächlich an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage angeschlossenen Personen und der tatsächliche Wasserverbrauch
- Heranziehung des jeweiligen Anschaffungswertes als Ausgangsbasis bei der Berechnung der Abschreibung für Abnutzung
- Anwendung des standardmäßigen AfA-Satzes von 3,33 %

Es ist richtig, dass die Dimension der Kläranlage auch eine Reinigung der Abwässer benachbarter Gemeinden ermöglichen würde, aufgrund der topographischen Lage ist jedoch ein Anschluss von Liegenschaften aus den Nachbargemeinden unrealistisch. Außerdem verfügen die Gemeinden Dimbach, Königswiesen und Pabneukirchen über eigenen Kläranlagen auf dem Stand der Technik. Im Jahr 2010 wurde die Liegenschaft Haruckstein 28 an die dezentrale Kläranlage Kleinerlau/Gemeinde Dimbach angeschlossen und im Jahr 2015 wurden die Liegenschaften Ebenedt 30 und Ebenedt 31 an die Kanalisation Königswiesen angeschlossen.

Der Ortschaft Kronberg aus der Nachbargemeinde Altmelon/NÖ wurde vor einigen Jahren angeboten, an die Kanalisation in St. Georgen am Walde anzuschließen. In der Zwischenzeit wurde jedoch durch die Abwassergenossenschaft Kronberg im Jahr 2015 eine dezentrale Kleinkläranlage errichtet.

Seit dem Jahr 2015 übernimmt der Klärwärter von St. Georgen am Walde im Bedarfsfall die Vertretung des Klärwärters aus Dimbach gegen Kostenersatz.

Abfallbeseitigung

Der Gemeinderat hat am 26.06.2015 folgende Änderung der Abfallordnung der Marktgemeinde St. Georgen am Walde beschlossen:

§ 7 Behandlungsanlagen für biogene Abfälle

Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben eines vertraglich gebundenen Dritten, Familie Obereder, Mayrhof 10, 4280 Königswiesen, welche eine Kompostierungsanlage mit dem Standort Mayrhof 10, 4280 Königswiesen zur Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden biogenen Abfälle betreibt.

Kindergarten

Der Gemeinderat hat am 11.12.2015 eine Erhöhung des Kostenbeitrags für Kindergartentransport ab 01.01.2016 auf € 9,80 inkl. 10 % MWSt. pro Monat und Fahrkind beschlossen. Es ist geplant, dass dieser Kostenbeitrag in den folgenden Jahren laufend angepasst wird.

Schülerausspeisung

Im Haushaltsvoranschlag 2016 und im Rechnungsabschluss 2015 wurde bereits eine Verwaltungskostentangente verrechnet.

Die Schülerausspeisung wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gesundheit, im Jahr 2011 als „Gesunde Küche“ ausgezeichnet. Durch den dafür notwendigen Einkauf von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln sind die Ausgaben gestiegen. Die Anzahl der auszugebenden Essen rechtfertigt den Personaleinsatz von einer Köchin GD 21.8 mit 0,625 PE (siehe Seite 17 des Prüfungsberichts).

Eine Ausgabendeckung wird durch folgende Maßnahmen angestrebt:

- Das Entgelt für Schülerausspeisung wurde aufgrund der Prüfung bereits 2015 deutlich erhöht:

	2014	2015	2016
Kindergartenkinder	€ 2,30	€ 2,40	€ 2,50
Schulkinder	€ 2,30	€ 3,00	€ 3,20
Sonstige (z.B. Lehrer) und betriebsfremde Personen	€ 4,40	€ 5,00	€ 5,20

- Steigerung der Anzahl der auszugebenen Essen durch Ganztagschule
- Optimierung des Einkaufs und des Lebensmitteleinsatzes durch Anstellung einer neuen Schulköchin ab 01.09.2016

Musikschule

Im Haushaltsvoranschlag 2016 wurden bereits die Kosten der Reinigung aliquot zur insgesamt zu reinigenden Fläche angelastet. Die Kosten des Schulwartes werden ab 01.01.2016 entsprechend des tatsächlichen Aufwandes der Musikschule buchhalterisch angelastet.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Seit dem Haushaltsjahr 2014 werden für die Aktion „Essen auf Rädern“ keine Kosten mehr übernommen.

Die Landwirtschaftliche Projektförderung (Haushaltsstelle 1/742000-768000 – Transfer an private Haushalte) wurde durch den Gemeinderat per 31.12.2015 eingestellt. Grundsätzlich werden Instandhaltungsarbeiten und die Schneeräumung von öffentlichen Straßen und Wegen durch den Gemeindebauhof durchgeführt. Nur wenn die Kapazitäten nicht ausreichen werden Aufträge an Landwirte, Maschinenring und private Unternehmen vergeben.

Tourismus

Die gesetzlich geregelte Weiterleitung von 95 % der Tourismusabgabe an den Tourismusverband Mühlviertler Alm wird seit dem Haushaltsjahr 2014 im Ansatz 920 verbucht.

Die Marktgemeinde St. Georgen am Walde hat stets den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Rahmen für rein freiwillige Leistungen ohne Sachzwang eingehalten, indem die Vereinsförderung schon seit Jahren nicht erhöht wurden. Die Marktgemeinde steht jedoch dazu, dass sie die Vereine im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung durch Reinigungsmaßnahmen, Grünanlagenpflege und Verkehrssicherungsmaßnahmen in Form von Bauhofarbeiten unterstützt. In Ausnahmefällen werden für die erbrachten Bauhofleistungen Kostenersatz von den Vereinen verlangt.

Für Leaderprojekte wird seit dem Haushaltsjahr 2015 der Unterabschnitt 782 gemäß „Arbeitsbehelf für Kontierungen 2010“ verwendet.

Errichtung FF Zeughaus

Die Bedeckung des Soll-Fehlbetrages in Höhe von € 6.800,00 ist entsprechend dem Finanzierungsplan zur Gänze am 16.02.2015 durch Eigenmittel der Freiwilligen Feuerwehr St. Georgen am Walde erfolgt.

Freundliche Grüße

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Beilagen:

Schreiben Bauhofkooperation am Gemeinde Pabneukirchen

Schreiben Bauhofkooperation am Gemeinde Dimbach

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Prüfungsausschussobmann Alexander Sengstbratl:
Ich finde es nicht richtig, dass die Gemeinde die Vereine nicht durch Mithilfe bei Veranstaltungen unterstützen darf. Viele Veranstaltungen könnten dadurch nicht mehr durchgeführt werden.
- Heinrich Haider:
Ich finde auch, dass die Vereine durch die Gemeinde weiterhin unterstützt werden sollten. Durch die Abschaffung der landwirtschaftlichen Projektförderung wurden bereits € 7.000,00 eingespart.
Wird die Streusplittäumung auf den Güterwegen durch Landwirte durchgeführt?
- Amtsleiter Gerald Steiner:
Es gibt keine landwirtschaftliche Projektförderung an Landwirte mehr. Bei den Splittdepots muss im Frühjahr der Splitt durch die Gemeinde weggeräumt werden. Nur wenn die Kapazitäten nicht ausreichen werden Aufträge an Landwirte, Maschinenring und private Unternehmen vergeben.

- Dipl.-Ing. Johann Gruber:
Ich finde, dass wir die Vereine finanziell sehr niedrig fördern, was auch im Prüfungsbericht zum Ausdruck kommt. Man sollte daher auch im Bedarfsfall die Vereine mit Sachleistungen unterstützen dürfen.
- Manfred Buchberger:
Mich stört, dass die Gemeinde keine Tourismustätigkeiten übernehmen darf.
- Amtsleiter Gerald Steiner:
Die Gemeinde hat das Leaderprojekt „Natur-Geheimnis-Pfad“ mit Investitionen in Höhe von ca. € 200.000,00 umgesetzt und wir müssen die Anlagen auch entsprechend warten und in Stand halten.
Die Marktgemeinde St. Georgen hat das Wassernutzungsrecht beim Großen Klausteich und somit auch eine Erhaltungspflicht. Aus diesem Grund müssen wir auch die Dammanlage pflegen.
- Barbara Kurzbauer:
Wenn wir bei der Schulküche € 23.200,00 einsparen müssen, bedeutet das längerfristig das Aus für die Schulküche und Schulausspeisung. Da wollen die Eltern nicht weil der Preis nicht passt und vielleicht auch die Qualität beim Kochen nachlässt.
- Amtsleiter Gerald Steiner:
Die Schulküche wurde noch mit dem ursprünglichen Preis pro Essen berechnet. Der Preis wurde bereits um € 1,50 angehoben. Im letzten Jahr wurden weniger Essen ausgegeben, aber es war mehr Wareneinsatz. Da ist noch Handlungsbedarf. Wir werden uns dieses Jahr mit der neuen Schulköchin ansehen. Aber es kostendeckend zu führen wird ein Problem. Ernährung und Gesundheit ist extrem wichtig. Gerade hier zu sparen ist bedenklich.

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Perg über die Einschau in die Gebarung und Beschluss der entsprechenden Stellungnahme.

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

3. Kanalgebührenordnung, Änderung

Berichtersteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Erlass vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, AZ: Gem-300037/11-2005-Sec vom 11.07.2005 betreffen Förderungsrichtlinien des Landes OÖ. für den Bau kommunaler Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Festlegung der Mindestsätze für Anschluss- und Benützungsgebühren bis zum Jahr 2010:
Bei der Erstellung der Gebührenverordnungen in Gemeinden ohne Einrichtungen zur Erfassung der Wassermenge ist dabei ein durchschnittlicher Pro-Kopf-Verbrauch von 40 m³ pro Jahr und 3 Personen je Haushalt, somit ein Wasserverbrauch je Haushalt und Jahr von 120 m³ zu Grunde zu legen.
- Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Perg über die Einschau in die Gebarung, AZ: BHPE-2014-188214/6:
Abwasserbeseitigung
Hinweis zur Konsolidierung:
Die Anwendung der vorgegebenen Pauschalverrechnung von 40 m³ pro Person und Jahr bei den nicht an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Personen würde zu Mehreinnahmen von € 7.000,00 führen.

AZ: 851-0-2016/Ho/StG

09.09.2016

Kanalgebührenordnung

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Georgen am Walde vom 9. September 2016, mit der eine Kanalgebührenordnung für die Marktgemeinde St. Georgen am Walde erlassen wird. Aufgrund des Oö. Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, LGBl. Nr. 28, und des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I 103/2007, jeweils in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Anschlussgebühr

Für den Anschluss von Grundstücken an das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz der Marktgemeinde St. Georgen am Walde (im Folgenden Kanalnetz) wird eine Kanalanschlussgebühr erhoben. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke, im Falle des Bestehens von Baurechten der Bauberechtigte.

§ 2

Ausmaß der Anschlussgebühr

- (1) *Die Kanalanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke € 4.532,00, mit der die Einleitung von 200 m³ Abwasser in das Kanalnetz gestattet wird.*
- (2) *Für Grundstücke, für die bereits eine Kanalanschlussgebühr vor Inkrafttreten dieser Kanalgebührenordnung entrichtet wurde, wird die Einleitung des Kanalanschlusswertes (in Kubikmeter) gemäß Beilage gestattet.*
- (3) *Die Bemessungsgrundlage für bebaute Grundstücke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an das Kanalnetz aufweisen, bildet die eingeleitete Abwassermenge in Kubikmeter. Die Ermittlung der Abwassermenge erfolgt aufgrund des Wasserverbrauches bei der Wassergenossenschaft St. Georgen am Walde.*

*Ist das Grundstück nicht oder nur zum Teil an die Wasserversorgungsanlage der Wassergenossenschaft St. Georgen am Walde angeschlossen, oder handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Viehhaltung (mind. 2 Großvieh-Einheiten), wird die eingeleitete Abwassermenge pauschal mit 40 m³ pro gemeldeter Person festgelegt.
Bei der Berechnung der Bemessungsgrundlage ist auf volle 50 m³ aufzurunden.*

- (4) Für angeschlossene unbebaute Grundstücke ist die Kanalanschlussgebühr gemäß § 2 Abs. 1 zu entrichten.*
- (5) In allen Fällen, in denen für ein Grundstück mehr als eine Einmündungsstelle in das Kanalnetz geschaffen wird, ist für jede weitere Einmündungsstelle ein Zuschlag im Ausmaß von 20 % der Kanalanschlussgebühr gemäß Absatz 1 zu entrichten.*
- (6) Bei nachträglicher Abänderung der angeschlossenen Grundstücke ist eine ergänzende Kanalanschlussgebühr zu entrichten, die im Sinne der obigen Bestimmungen mit folgender Maßgabe errechnet wird:
 - a) Wird die Abwassermenge in Bezug auf die Bemessungsgrundlage gemäß § 1 Absatz 1, 2 oder 3 überschritten, wird der Grundeigentümer im Folgejahr (Beobachtungszeitraum) schriftlich darauf hingewiesen. Wird die Bemessungsgrundlage für die Abwassermenge auch im darauf folgenden Jahr überschritten, wird eine ergänzende Kanalanschlussgebühr für jede weiteren 50 m³ Abwasser in Höhe von € 1.133,00 fällig.*
 - b) Auf Antrag des Grundeigentümers kann eine ergänzende Kanalanschlussgebühr für je 50 m³ in Höhe von € 1.133,00 bereits im Voraus vorgeschrieben werden, wodurch sich der Kanalanschlusswert (in Kubikmeter) des Grundstücks entsprechend erhöht.*
 - c) Eine Rückzahlung bereits entrichteter Kanalanschlussgebühren aufgrund einer Neuberechnung nach diesem Absatz findet nicht statt.**
- (7) Bei nachträglicher Teilung der angeschlossenen Grundstücke ist die Kanalanschlussgebühr gemäß § 2 Abs. 1 für das neue Grundstück zu entrichten.*
- (8) Bei nachträglicher Vereinigung von angeschlossenen Grundstücken werden die Kanalanschlusswerte addiert und bilden einen neuen Kanalanschlusswert für das verbleibende Grundstück.*

§ 3

Kanalbenutzungsgebühren

- (1) Der Gebührenpflichtige gemäß § 1 hat eine jährliche Kanalbenutzungsgebühr zu entrichten.*
- (2) Die Mindestmenge pro angeschlossenem Grundstück ist mit 40 m³ Abwasser pro Jahr zu bemessen.*
- (3) Es wird eine verbrauchsabhängige Gebühr eingehoben. Diese beträgt € 4,191 pro Kubikmeter des von der Wassergenossenschaft St. Georgen am Walde bezogenen mittels Zähler gemessenen Wasserverbrauchs. Wenn der Wasserzähler unrichtig anzeigt oder ausfällt, ist die verbrauchte Wassermenge zu schätzen. Bei der Schätzung ist insbesondere auf den Wasserverbrauch des vorangegangenen Kalenderjahres und auf etwa geänderte Verhältnisse im Wasserverbrauch Rücksicht zu nehmen.*
- (4) Ist kein Wasserzähler eingebaut, ist eine Pauschalgebühr in Höhe von € 4,191 pro Kubikmeter des in das Kanalnetz eingeleiteten Abwassers zu entrichten. Die eingeleitete Abwassermenge wird pauschal mit 40 m³ pro gemeldeter Person festgelegt. Bei Personen, die nicht ganzjährig in der Gemeinde gemeldet sind, ist die Gebühr zu aliquotieren.*

- (5) Erfolgt der Bezug des Wassers nicht oder nicht ausschließlich aus der Wasserversorgungsanlage der Wassergenossenschaft St. Georgen am Walde (z. B. zusätzlicher Hausbrunnen, Brauchwasseranlage für WC, Waschmaschine u. ä.) oder handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Viehhaltung (mind. 2 Großvieh-Einheiten), wird eine verbrauchsabhängige Gebühr für 40 m³ pro gemeldeter Person berechnet. Im Einvernehmen mit der Gemeinde kann sich der Grundstückseigentümer auf seine Kosten einen Wasserzähler einbauen lassen, der zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage dient.
- (6) Für die Übernahme von Senkgrubeninhalten bzw. von Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen ist eine Gebühr von € 4,191 pro Kubikmeter zu entrichten.
- (7) Die jährliche Kanalbenutzungsgebühr für Grundstücke, von denen nur Niederschlagswässer abgeleitet werden, beträgt je m² Grundfläche mit einer Entwässerung in das Kanalnetz € 0,24.

§ 4

Bereitstellungsgebühr

- (1) Für die Bereitstellung des Kanalnetzes wird für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Kanalbereitstellungsgebühr erhoben. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des an die Kanalisation angeschlossenen, jedoch unbebauten Grundstücks.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr beträgt € 0,24 pro Quadratmeter Grundfläche.

§ 5

Entstehen des Abgabenspruchs und Fälligkeit

- (1) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Kanalanschlussgebühr entsteht mit Ablauf des Monats, in dem die Herstellung des Anschlusses des Grundstücks an das Kanalnetz erfolgt.
- (2) Die Verpflichtung zur Entrichtung einer ergänzenden Kanalanschlussgebühr entsteht mit Überschreiten der Schwellenwerte nach § 2 Absatz 6 dieser Kanalgebührenordnung.
- (3) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Bereitstellungsgebühr gemäß § 4 entsteht mit Ablauf des Monats, in dem die Herstellung des Anschlusses des Grundstückes an das Kanalnetz erfolgt.
- (4) Die Kanalbenutzungsgebühr und die Bereitstellungsgebühr sind vierteljährlich, und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres im Nachhinein zu entrichten.
- (5) Bei Abstellen auf gemeldete Personen: Stichtag für die Ermittlung der Berechnungsgrundlage gemäß § 2 Abs. 3 und § 3 Absatz 4 und 5 dieser Kanalgebührenordnung ist jeweils der 1. des jeweiligen Quartals.

§ 6

Umsatzsteuer

In den Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer bereits enthalten.

§ 7

Jährliche Anpassung

Die in dieser Verordnung geregelten Gebühren können vom Gemeinderat jährlich im Rahmen des Gemeindevoranschlags angepasst werden.

§ 8

Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Kanalgebührenordnung beginnt mit 01.01.2017; gleichzeitig tritt die Kanalgebührenordnung vom 14. Dezember 2001 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

Familienname	Vorname	Liegenschaft	Kanalanschlusswert in m³ per 01.01.2016
Grudl	Ernst und Christine	Birkenbichl 1	200
Temper	Renate	Birkenbichl 2	200
Huber	Andreas und Anita	Birkenbichl 3	200
Fürst	Marianne	Birkenbichl 4	200
Hochstätger	Edith	Birkenbichl 5	200
Aigner	Markus und Bianca	Birkenbichl 6	200
Mayrhofer	Manfred und Gertrude	Birkenbichl 7	200
Leitner	Andreas und Elisabeth	Birkenbichl 8	250
Anibas	Franz und Monika	Birkenbichl 9	200
Gruber	Johann und Maria	Birkenbichl 11	200
Heiligenbrunner	Bruno und Marianne	Birkenbichl 12	200
Schartmüller	Johann und Gerlinde	Birkenbichl 13	200
Buchberger	Stefan und Silvana	Birkenbichl 14	200
Riegler	Andreas	Brunnluß 1	250
Riegler	Josef und Maria	Brunnluß 2	200
Holzer	Rudolf und Berta	Brunnluß 3	200
Spiegel	Bernhard und Margit	Brunnluß 4	250
Steiner	Martin und Anita	Ebenedt 1	200
Pachner	Michael	Ebenedt 3	200
Aigner	Maria	Ebenedt 4	200
Heiligenbrunner	Martin und Brigitte	Ebenedt 5	200
Hochstätger	Helga	Ebenedt 6	200
Hader	Friedrich und Margit	Ebenedt 8	200
Schartmüller Bernhard und	Huber Cornelia	Ebenedt 12	200
Höbarth	Ewald und Marianne	Ebenedt 22	200
Lumetsberger	Manfred und Andrea	Ebenedt 33	250
Pragerstorfer	Monika	Ebenedt 37	200
Höbarth	Johann und Cäcilia	Ebenedt 39	250
Leonhartsberger	Konrad und Adelheid	Ebenedt 40	250
Thallinger	Herbert	Ebenedt 41	200
Heiligenbrunner	Helmut, Günter, Christian	Ebenedt 47	250
Gassner Reinhold und	Wolfinger Karin	Ebenedt 48	200
Speigner	Franz und Irmgard	Ebenedt 49	200
Irrgeher	Monika	Ebenedt 50	200
Pachner	Franz und Veronika	Ebenedt 51	250
Kastler	Erich	Ebenedt 52	200

Kapeller	Marianne	Ebenedt 53	200
Höbarth	Harald und Adelheid	Ebenedt 54	250
Paireder	Manfred und Erika	Ebenedt 55	200
Aigner	Annemarie	Ebenedt 56	200
Frühwirth	Christoph	Ebenedt 57	250
Hochstöger	Walter und Helga	Ebenedt 58	200
Harrucksteiner	Tobias	Ebenedt 59	200
Schartmüller	Adolf und Anna	Ebenedt 60	200
Schartmüller	Anna	Ebenedt 61	200
Hochstöger	Herbert und Anna	Ebenedt 63	200
Peirleitner	Johannes und Rosemarie	Ebenedt 64	200
Höbarth	Manfred und Monika	Ebenedt 65	200
Schuhbauer	Manfred und Gerlinde	Ebenedt 66	200
Pachner	Peter und Christa	Ebenedt 67	200
Marktgemeinde	Bauhof; Zahnarztthaus	Greinerstraße 1	700
Werfer	Harald	Greinerstraße 2	450
Grohmann	Gerwin, Helmut, Til, Gunter	Greinerstraße 3	200
Leitner	Johannes	Greinerstraße 4	250
Kernecker	Udo und Harald	Greinerstraße 5	200
Weichselbaumer	August	Greinerstraße 6	250
Windhager	Bruno und Anna	Hofhölzl 1	200
Pissenberger	Christian und Brigitte	Hofhölzl 2	200
Mörwald	Wilhelm und Hermine	Hofhölzl 3	200
Leinmüller	Gerhard und Sonja	Hofhölzl 4	250
Hahn	Maximilian und Berta	Hofhölzl 7	250
Haider	Siegfried und Pauline	Hofhölzl 8	200
Köck	Otto und Gertraud	Hofhölzl 9	400
Kriechbaumer	Bruno und Waldtraud	Hofhölzl 11	200
Höbarth Evelyn und	Schwarzinger Christina	Hofhölzl 13	200
Paireder Gottfried und	Steinkellner Brigitte	Hofhölzl 19	200
Paireder	Gottfried	Hofhölzl 20; Reit- und Fahrverein	200
Fürst	Peter und Renate	Jörgenberg 1	300
Etzelsdorfer	Herbert und Petronella	Jörgenberg 2	200
Grünberger	Johann und Gisela	Jörgenberg 3	300
Hader	Rainer	Jörgenberg 4	200
Haider	Hubert und Elisabeth	Jörgenberg 5	250
Klaus	Rudolf und Irmgard	Jörgenberg 6	200
Leonhardsberger	Manuel und Christine	Jörgenberg 7	200
Schuh	Maximilian und Maria	Jörgenberg 8	200
Lumetsberger	Bruno und Gisela	Jörgenberg 12	250
Prandstätter	Siegfried und Ingrid	Jörgenberg 14	200
Oö. Wohnbau/Österreichisches Rotes Kreuz		Jörgenberg 15	500
Haas	Wolfgang	Jörgenberg 19	200
DSG Union St. Georgen am Walde		Jörgenberg 30; Tennisplatz	200
Buchberger	Otilie	Kranzberg 1	450

Buchberger	Otilie	Kranzberg 2; Betrieb	200
Marktgemeinde St. Georgen am Walde		Kranzberg 3; Sporthaus	400
Schachenhofer	Gerald und Margit	Kranzberg 10	250
Schachenhofer	Margit	Kranzberg 11	200
Wiesinger	Franz und Adelheid	Kranzberg 12	200
Kurzbauer	Gerhard und Barbara	Kranzberg 13	300
Nahwärme St. Georgen am Walde		Kranzberg 15; Biomasseheizwerk	200
Kleinbruckner	Karl	Kranzberg 16; Winterstützpunkt	650
Freyenschlag	Leo und Gerlinde	Linden 1	200
Haider	Margit	Linden 2	250
Kamleitner	Johann und Elfriede	Linden 3	200
Kamleitner	Daniel	Linden 4	200
Rafetseder	Josef und Christine	Linden 5	200
Steinbauer	Markus	Linden 6	200
Stiedl	Anita	Linden 8	400
Fragner Erich und	Mayr Annemaria	Linden 9	200
Raffetseder	Erwin	Linden 10	200
Wagner	Stefan und Agnes	Linden 11	200
Raffetseder	Ambros und Elfriede	Linden 12	200
Haas, Verlassenschaft nach Zázilia		Linden 13	200
Aigner	Leopold	Linden 15	200
Paireder	Rudolf und Margarete	Linden 16	200
Lumetsberger	Karl und Elisabeth	Linden 17	200
Steiner	Anita	Linden 24	200
Freyenschlag	Wolfgang	Linden 26	200
Freyenschlag	Wolfgang	Linden 26a	200
Aigner	Otto und Elisabeth	Linden 27	200
Schiefer	Johann und Edeltraud	Linden 28	200
Temper	Nicole	Linden 30	200
Hochstöger	Erna	Linden 31	200
Primetshofer	Norbert und Theresia	Linden 33	200
Schiefer	Peter und Maria	Linden 34	200
Hochstöger	Friedrich und Eva	Linden 35	200
Kern Alexander und	Schinnerl Margit	Linden 36	200
Forster Manfred und	Schöneborn Silvia	Linden 38	200
Honeder	Bernhard	Linden 57	200
Bauer	Günter und Brigitte	Linden 59	200
Raffetseder	Christian und Elisabeth	Linden 60	200
Freyenschlag	Adolf	Linden 61	200
MAKA GmbH.	Verlassenschaft	Linden 63	200
Bauer	Rosina und Sonja	Linden 67	200
Gruber	Karl	Linden 68	200
Rumetshofer	Kamilla	Linden 69	200
Temper	Walter und Hermine	Linden 71	200
Roubal Karl und	Schachinger Marianne	Linden 72	200

Bauer	Günter und Brigitte	Linden 74	200
Hochstöger	Gerhard	Linden 75	200
Honeder	Martin und Maria	Linden 76	200
Buchberger	Manfred und Hildegard	Linden 78	200
Offenthaler	Christian	Linden 80	200
Großsteiner	Mario	Linden 83	200
Haider	Martin und Eva	Linden 84	200
Kaiselgruber	Christian und Claudia	Linden 85	250
Temper	Hermann und Christine	Linden 86	200
Haider	Andreas und Anita	Linden 87	250
Berger	Maria	Linden 88	200
Norman	Andreas	Linden 89	200
Mühlehner	Gabriele	Linden 90	200
Kloibhofer	Markus	Linden 91	200
Grünsteidl	Martin und Cornelia	Linden 92	250
Köck	Wolfgang	Linden 93	250
Kitzler	Rudolf und Hannelore	Linden 94	200
Hofer	Manuela	Linden 95	200
Kitzler	Günter und Manuela	Linden 96	200
Riegler	Eva und Josef	Linden 97	200
Paireder	Maria	Linden 99	200
Kamleitner	Johann	Linden 100	200
Raffetseder	Josef und Anita	Linden 101	250
Redl	Karl	Linden 102	250
Bamberger	Peter und Pauline	Linden 103	200
Steiner	Manfred	Linden 105	200
Hochstöger	Alois jun.	Linden 106	200
Kitzler	Karoline	Linden 107	200
Plobner	Katharina	Linden 107a	200
Haas	Wolfgang	Linden 108	200
Palmetshofer	Andreas und Anita	Linden 109	200
Schwarzinger	Gerhard	Linden 110	200
Haas	Martin	Linden 111	200
Kaufmann	Peter	Linden 112	200
Hinterndorfer	Maria	Linden 114	200
Haider	Martin und Eva	Linden 115	200
Kamleitner	Johann und Angela	Linden 116	200
Andraschko	Christian und Cornelia	Linden 117	250
Spiegl	Harald und Barbara	Linden 119	200
Rumetshofer	Johann und Anneliese	Linden 120	250
Baumgartner	Siegfried und Herta	Linden 122	200
Freyenschlag	Werner und Anneliese	Linden 123	200
Primetshofer	Norbert und Theresia	Linden 124	200
Raffetseder	Werner und Paula	Linden 125	200
Grudl	Wolfgang und Theresia	Linden 127	200
Raffetseder	Gerhard und Sieglinde	Linden 128	200
Spiegl	Karl und Rosemarie	Linden 129	200
Steinbauer	Ulrike	Linden 130	200

Reiter	Konrad und Elisabeth	Linden 131	200
Klammer	Hermann und Anita	Linden 132	200
Leitner	Herbert und Elisabeth	Linden 133	200
Raffetseder	Johann und Herta	Linden 134	200
Honeder	Stefan u.a.	Linden 135	200
Freynschlag	Susanne	Linden 136	200
Raffetseder	Bruno	Linden 137	200
Haider	Berthilde	Linden 138	200
Temper	Johannes und Sieglinde	Linden 139	200
Freyenschlag	Romana	Linden 140	200
Temper	Walter und Renate	Linden 141	200
Koglgruber	Alois	Linden 142	200
Rafetseder	Günther und Claudia	Linden 143	200
Wiesinger	Bruno	Linden 144; Betrieb	200
Paireder	Franz und Manuela	Linden 146	200
Kamleitner	Daniel	Linden 147; Betrieb	200
Primetshofer	Dietmar und Bianka	Linden 148	200
Schaurhofer	Martin	Linden 149	200
Haider	Werner	Lindnerstraße 1	550
Mai	Wolfgang	Lindnerstraße 2	200
Schuhbauer	Bruno	Lindnerstraße 3	300
Höllhuber	Hubert und Hermine	Lindnerstraße 4	250
Haider	Heinrich und Hermine	Lindnerstraße 5	200
Tober	Roland	Lindnerstraße 6	250
Mairhofer	Franz und Helga	Lindnerstraße 7	200
Windhager	Josef und Ingeborg	Lindnerstraße 8	350
Bock Georg und	Hahn Martina	Lindnerstraße 11	250
Windhager	Erich und Maria	Lindnerstraße 12	200
Tober	Franz und Waltraud	Lindnerstraße 13	250
Haneder	Bruno und Silvia	Lindnerstraße 14	300
Pfarramt St. Georgen am Walde		Markt 1	300
Marktgemeinde St. Georgen am Walde		Markt 2; Arzthaus	200
Marktgemeinde St. Georgen am Walde		Markt 3; Altes Gemeindehaus	400
Hackl	Silvia	Markt 4; Garage	200
Schaurhofer Manfred und	Hackl Silvia	Markt 4; Gasthaus + Wohnung	400
EGW Heimstätte GmbH		Markt 5	600
Brunner	Dietmar	Markt 6	350
Mörwald	Wilhelm und Hermine	Markt 7 und 8	450
Marktgemeinde St. Georgen am Walde		Markt 9	1200
Sengstbratl	Helene	Markt 10	800
Sengstbratl	Gerda	Markt 11	600
Genswaider	Bruno	Markt 12 und Schulgasse 1	350
Sengstbratl	Alexander	Markt 13	4400
Neumayer	Wilhelm	Markt 14	300

Höbarth	Otto und Anna	Markt 15	200
Höbarth	Otto und Anna	Markt 15	250
Astleithner	Karl	Markt 16	250
Mairhofer	Erwin	Markt 17	250
Windhager	Markus	Markt 19	200
Windhager	Markus	Markt 19	450
Windhager	Erich und Maria	Markt 20	350
Haas	Josef und Eva	Markt 21	300
Hofrichter	Marie-Luise	Markt 22	200
Gassner	Karl und Martha	Markt 23	200
Raiffeisenbank Mühlviertler Am		Markt 24	250
Klaus	Robert	Markt 25	300
Wimmer	Christine	Markt 26	200
Verein zur Förderung der Infrastruktur & Co KG		Markt 27; Feuerwehrhaus	200
Gassner	Karl und Martha	Markt 28	200
Rumetshofer	Karin	Markt 29	200
Mühlbacher	Claus und Alexandra	Markt 30	250
Grubich	Lothar	Markt 31	400
Schorschi		Ober St. Georgen 19; Schilift	200
Reitinger	Peter und Elisabeth	Ober St. Georgen 23	200
Grasberger	Erich	Ober St. Georgen 27	200
Offenthaler	Johann	Ober St. Georgen 29	200
Kienberger	Dominik	Ober St. Georgen 30	200
Windhager	Erwin und Karin	Ober St. Georgen 34	200
Palmanshofer	Gisela	Ober St. Georgen 84	250
Schaurhofer	Friedrich und Gerlinde	Ober St. Georgen 93	250
Mühlbacher	Wolfgang und Bernadette	Ober St. Georgen 104	200
Offenthaler	Karl und Brigitte	Ober St. Georgen 105	300
Astleithner	Franz und Hildegard	Ober St. Georgen 107	250
Großsteiner Benjamin und	Palmeshofer Claudia	Ober St. Georgen 126	200
Haas	Wolfgang	Ober St. Georgen 127	200
Lumesberger	Josef und Maria	Ober St. Georgen 154	250
Schaurhofer	Manfred und Hermine	Ober St. Georgen 157	250
Offenthaler	Johann	Ober St. Georgen 160	250
Leimhofer	Franz und Elisabeth	Ottenschlag 3	200
Rumetshofer	Johann	Ottenschlag 4a	200
Paireder	Alfred und Alexandra	Ottenschlag 5	250
Payreder	Andreas und Monika	Ottenschlag 7	250
Haider	Andreas	Ottenschlag 10	200
Lintner	Anneliese	Ottenschlag 11	200
Leitner	Harald	Ottenschlag 20	250
Schneider	Josef und Christine	Ottenschlag 21	250
Puchberger	Sonja	Ottenschlag 22	200
Fellner	Guido	Ottenschlag 23	200
Gruber	Josef und Silvia	Ottenschlag 26	250
Holub	Ingrid	Ottenschlag 29	200

Pilz	Herbert und Ida	Ottenschlag 34	200
Temper	Franz und Helga	Ottenschlag 44	200
Freinschlag	Stefan und Herta	Ottenschlag 46	250
Lumetsberger	Maria	Ottenschlag 48	200
Böhm	Hubert und Eva	Ottenschlag 54	200
Haneder	Alfred und Renate	Ottenschlag 57	200
Leimhofer	Christian	Ottenschlag 58	200
Moser	Wolfgang und Gabriele	Ottenschlag 59	250
Köck	Maria	Ottenschlag 60	200
Harrucksteiner	Rudolf und Gertraud	Ottenschlag 61	250
Schartmüller	Gerhard und Maria	Ottenschlag 63	250
Haider	Gerhard und Maria	Ottenschlag 64	200
Freyenschlag	Hermann und Claudia	Ottenschlag 65	200
Penz	Wolfgang und Anita	Ottenschlag 66	200
Schartmüller	Markus und Petra	Ottenschlag 68	200
Kitzler	Franz und Elfriede	Ottenschlag 69	250
Köck	August und Erika	Ottenschlag 70	200
Temper	Engelbert	Ottenschlag 71	200
Freinschlag	Martin und Melitta	Ottenschlag 72	200
Kern	Efrem und Friederike	Ottenschlag 73	200
Schneider	Franz und Monika	Ottenschlag 74	250
Wiesinger	Bruno und Regina	Ottenschlag 75	200
Haider	Sandra	Ottenschlag 76	200
A1 Telekom Austria AG		Riedl 1a; Wählamt	200
Hofer-Schlucker	Werner und Margit	Riedl 2	200
Reisinger	Brigitte	Riedl 3	250
Westermayr	Manfred	Riedl 4	250
Klaus	Wolfgang und Karin	Riedl 6	200
Steinkellner	Alfred und Margarete	Riedl 7	200
Windhager	Robert und Verena	Riedl 8	200
Temper Christian und	Rumetshofer Barbara	Riedl 9	200
Freyenschlag	Hermann und Claudia	Riedl 10	200
Raffetseder Manuel und	Mühlbacher Nicole	Riedl 11	200
Wimmer	Alois und Erna	Sandgasse 1	250
Hochstätger	Erich und Elfriede	Sandgasse 2	200
Klaus	Josef und Monika	Sandgasse 3	250
Lumetsberger	Thomas und Anna	Sandgasse 4	250
Grohmann Alfred und Elke	Rödhammer Birgit	Sandgasse 5	300
Aumayer	Hans Jürgen und Astrid	Sandgasse 6	300
Grubich	Lothar und Herta	Sandgasse 7	200
Wenko	Ernst und Helmut	Sandgasse 8	250
Freyenschlag	Josef und Gerlinde	Sandgasse 9	200
Lingg	Martina	Sandgasse 10	250
Höbarth	Evelyn	Schanzberg 1	200
Traumklangraum OG		Schanzberg 2	200
Käferböck	Engelbert und Margit	Schanzberg 3	200
Frei	Hans-Jörg	Schanzberg 4	200
Beyer	Maria	Schanzberg 5	200

Paireder	Stefan	Schanzberg 6	250
Freyenschlag	Isabella	Schanzberg 8	300
Haider	Berta	Schanzberg 10	200
Herzog	Hermann und Monika	Schanzberg 11	200
Großsteiner	Heinrich	Schanzberg 12	250
Paireder	Rosina	Schanzberg 13	250
Ebner	Hermann	Schanzberg 14	200
Popper	Alfred	Schanzberg 15	200
Vogl Johannes und	Lumetsberger Andrea	Schanzberg 18	200
Lumetsberger	Martin und Petra	Schanzberg 19	200
Steiner	Reinhard und Sandra	Schanzberg 20	200
Hochstöger	Thomas und Irene	Schanzberg 21	200
Kamleitner	Martin und Romana	Schanzberg 22	200
Raffetseder	Andreas und Angelika	Schanzberg 23	200
Furtlehner	Gerhard und Annemarie	Schanzberg 24	200
Fixl	Gernot und Birgit	Schanzberg 26	200
Lenz	Markus und Manuela	Schanzberg 27	200
Hackl	Peter und Gerlinde	Schanzberg 28	200
Freyenschlag	Klaus und Ilse	Schanzberg 38	250
Wimmer	Johann und Hermine	Schanzweg 1	250
Hofstetter	Franz und Margarete	Schanzweg 2	200
Astleithner	Martin und Elisabeth	Schanzweg 3	200
Wiesmüller	Helmut	Schanzweg 4	450
Marktgemeinde St. Georgen am Walde		Schanzweg 5; Bauhoflagerhalle	200
Palmethofer	Florian und Marianne	Schanzweg 7	250
Klaus	Johann und Gerlinde	Schanzweg 8	200
Bauer	Anton und Margareta	Schanzweg 9	200
Temper	Franz und Helga	Schanzweg 10	250
Norman	Mathias	Schanzweg 11	250
Kastenhofer	Leopold	Schanzweg 12	200
Temper	Franz und Helga	Schanzweg 13	200
Paireder	Josef und Ernestine	Schanzweg 14	350
Fichtinger	Herta	Schanzweg 15	250
Sponseiler	Johann und Erna	Schanzweg 16	300
Schachenhofer	Klaus	Schulgasse 2	200
Hochstöger	Franz	Schulgasse 3	200
Preßler	Otto	Schulgasse 4	200
Ihle	Jutta	Schulgasse 6	300
Verein zur Förderung der Infrastruktur & Co KG		Schulgasse 7 - 9; Schulzentrum	4300
Haider Rudolf und	Reindl Andrea	Steingasse 1	200
Haider	Daniela und Christian	Steingasse 2	250
Baumgartner	Doris und Gerald	Steingasse 3	250
Kastenhofer	Leopold und Herta	Steingasse 4	200
Grudl	Manfred und Maria	Steingasse 5	200
Höbarth	Manfred und Adelheid	Steingasse 6	250
Furtlehner	Hannes	Steingasse 7	200
Rogner	Roman	Steingasse 8	300

Rogner	Dietmar und Gertraud	Steingasse 8a	200
Haring	Andrea	Steingasse 9	200
Kern	Manfred und Claudia	Steingasse 10	200
Hahn	Josef und Hermine	Steingasse 11	250
Kagerhuber	Leopold und Theresia	Teichweg 1	250
Kagerhuber	Johann und Marianne	Teichweg 2	200
Kagerhuber	Franz und Margarete	Teichweg 3	200
ASKÖ St. Georgen am Walde		Teichweg 4; Freizeitteich	200
Lumetsberger	Mario und Veronika	Teichweg 5	200

- Einstimmiger Antrag des Umweltausschusses vom 29.08.2016:
Änderung der Kanalgebührenordnung

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Andreas Payreder:
Was ist ein teilweiser Anschluss an die Ortswasserleitung?
- Amtsleiter Gerald Steiner:
Wenn jemand an die Ortswasserleitung angeschlossen ist und zusätzlich einen Hausbrunnen hat.
- Herbert Offenthaler:
Es gibt auch Landwirte mit weniger als 2 Großvieheinheiten (z. B. Ackerbauer).
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätter:
Es ist auch bisher schon so, dass es Bauern gibt, die an die Wassergenossenschaft angeschlossen sind, natürlich die Tiere im Stall damit versorgt werden, aber die Abwässer der Tiere nicht im Kanal entsorgt werden. Deswegen dürfen diese Landwirte die Pauschalierung in Anspruch nehmen.
- Heinrich Haider:
In der Verordnung ist nun auch die Übernahme von Senkgrubeneinhalten geregelt?
- Amtsleiter Gerald Steiner:
Für die Übernahme von Senkgrubeneinhalten und Schlamm aus häuslichen Kläranlagen ist die Gebühr von € 4,191/m³ von Einheimischen und Auswärtigen zu bezahlen.
- Heinrich Haider:
Wie erfolgt die Vorschreibung bei einem leerstehenden Gebäude?
- Amtsleiter Gerald Steiner:
Gemäß § 3 Abs. 2 ist die Mindestmenge pro angeschlossenem Grundstück mit 40 m³ Abwasser pro Jahr zu bemessen. Es wird hier schon einige Liegenschaften treffen (z. B. Wochenendhäuser, Garagen udgl.)
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätter:
Die Argumentation ist vor allem, da wir den Kanal erhalten müssen. Deswegen möchten wir auch von solchen, wo der Anschluss da ist, aber sehr wenig oder ungenutzt ist, einen minimalen Beitrag einheben.
- Barbara Kurzbauer:
Was passiert mit Liegenschaften, die eine Brauchwasseranlage haben und in den Kanal einleiten?
Wer eine Wasseruhr hat und laut Wasserzähler abgelesen wird und zusätzlich noch einen Behälter für Waschmaschine, WC-Anlagen und sonstiges hat, der wird auch pauschaliert? Pro Person und Nachverrechnung? Die bezahlen jetzt laut Wasseruhr und diese 40m³ pro Person?

- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:
Grundsätzlich werden solche Liegenschaften mit 40 m³ pro Person und Jahr pauschaliert. Man kann aber im Einvernehmen mit der Gemeinde die Wasseruhr installieren. Dann wird der Verbrauch laut Wasseruhr abgerechnet.
- Andreas Payreder:
Wie erfährt die Gemeinde ob jemand eine Brauchwasseranlage installiert hat und ob er pauschaliert ist?
- Amtsleiter Gerald Steiner:
Wir verwenden ein Kanalanschlussblatt, das jeder Liegenschaftsbesitzer beim Anschluss an das Kanalnetz ausfüllen muss. Dort werden alle Angaben gemacht die für die Verrechnung wichtig sind. Nachträgliche Änderungen müssen dem Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:
Änderung der Kanalgebührenordnung

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

4. Finanzierungsplan FF St. Georgen am Walde – Beschaffung Einsatzbekleidung NEU

Berichterstatter: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, GZ: IKD-2013-222898/70-Rei vom 03.06.2016 betreffend Freiwillige Feuerwehren; Beschaffung FF-Einsatzbekleidung Neu
- Finanzierungsplan vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, GZ: IKD-2016-264992/2-SCM vom 20.06.2016 betreffen Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „FF St. Georgen am Walde – Beschaffung Einsatzbekleidung Neu“:

Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Anteilsbeitrag o. Haushalt	€ 1.020	€ 1.020	€ 1.020	€ 1.020	€ 1.020	€ 5.100
LFK-Zuschuss	€ 180	€ 180	€ 180	€ 180	€ 180	€ 900
Bedarfszuweisungsmittel	€ 600	€ 600	€ 600	€ 600	€ 600	€ 3.000
Summe	€ 1.800	€ 9.000				

- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 01.09.2016:
Finanzierungsplan „FF St. Georgen am Walde – Beschaffung Einsatzbekleidung Neu“ in Höhe von € 9.000,00

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Finanzierungsplan „FF St. Georgen am Walde – Beschaffung Einsatzbekleidung Neu“ in Höhe von € 9.000,00

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

5. IP-Telefonanlage für Gemeindeamt, Kindergarten und Feuerwehrhaus, Auftragsvergabe und Mietvertrag

Berichterstatte: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Schreiben Firma Kapsch Financial Service GmbH, 1120 Wien, Wienerbergerstraße 53 vom 23.05.2016 betreffen Kündigung der Telefonanlagen-Wartungsverträge Nr. 131502-01 und -02 per 31.12.2016
 - E-Mail von Freiwilliger Feuerwehr St. Georgen am Walde vom 03.05.2016: Mainboard bei Telefonanlage im Feuerwehrhaus ist kaputt und somit die gesamte Anlage zu tauschen.
 - E-Mail von Firma Gemdat OÖ GmbH & Co KG vom 09.08.2016 betreffend IP-Telefonie/Anbindung an GemCloud:
Sehr geehrter Herr Steiner!
Zu Ihrer Anfrage betreffend IP-Telefonie darf ich Ihnen folgende Infos weitergeben:
Wir versuchen natürlich, jeden Anbieter zu unterstützen, der mit Cloud Lösungen arbeitet und damit keine direkte Bindung benötigt.
Voraussetzung für GemCloud:
*Wir unterstützen in der GemCloud (GEMDAT-Datencenter) **Cisco Jabber Client**.*
Jabber ist vollständig in Outlook integriert und setzt Cisco Call Manager voraus. Die IP-Telefonie der A1 nutzt diese Produkte und kann daher in der GemCloud eingesetzt werden.
Andere Anbieter haben derzeit folgende Probleme:
 - *Die Software hat eine Abhängigkeit zu Windows und Office: Es muss sichergestellt sein, dass das Produkt auch weiterentwickelt wird. Wenn z.B. am Datencenter eine neue Office-Version installiert wird, dann muss die IP-Telefonie das unterstützen.*
 - *Die uns bekannten Clients von anderen Anbietern wollen eine direkte Verbindung zur Telefonanlage der Gemeinde aufbauen – sind also nicht Cloud-fähig.*
 - *Manche Anbieter arbeiten mit lokalen Clients, welche über die Zwischenablage arbeiten (z.B. Siemens mit XPhone). Hier wird eine Telefonnummer markiert und über eine Tastenkombination die Verbindung aufgebaut - einziges Manko: die fehlende Integration ins Outlook.*
- Angebot Nr. 2016BSB1293810A der Firma A1 Telekom Austria AG, 1020 Wien, Lassalleestraße 9 vom 19.08.2016 betreffend A1 Hosted Communication Service über das Service Netz Gemeinde:

Gemeindeamt + Kindergarten	2016	Kauf	Miete
Kapsch EuroStar 30 (Kaufpreis: € 3.878,72 Beleg 1496/1998)	0,00 €		
Kapsch Wartungs- bzw. Servicemodulvertrag	55,66 €	Kündigung	Kündigung
A1 Telekom: 1 x statt 2 x ISDN-Businesstarif Gemeinde	54,72 €	24,36 €	24,36 €
A1 Telekom: 1 x ISDN-Businesstarif Feuerwehr	24,36 €	24,36 €	24,36 €
Gemeindeamt			
1 x Service Netzt Gemeinde - Ausprägung Medium			
12 x A1 Hosted Communication Service Port			
1 x IP Phone Cisco CP-7965G (Vermittlungsstelle)			
1 x Erweiterungsmodul CP-7916			
7 x IP Phone Cisco CP-7861 (Gemeindemitarbeiter)		218,42 €	317,06 €
2 x IP Phone Cisco CP-7821 (Sitzungssaal + Sozialraum)			
1 x ATA190 (2 a/b) (für analoge Geräte)			
1 x Voice Gateway C2901 mit 4 Einschubplätze			
2 x VIC2 - Interface für 2 ISDN			

1 x Text vor Melden und Musik im Warten - Plus			
1 x VoiceMail			
1 x Fax2Mail			
Kindergarten			
5 x A1 Hosted Communication Service Port		23,10 €	43,26 €
1 x IP Phone Cisco CP-7861 (Kindergartenleitung)			
2 x ATA190 (2 a/b) (3 x Gruppenräume)			
Feuerwehr			
1 x Service Netz Gemeinde - Außenstelle 2048/2048		30,20 €	60,56 €
5 x A1 Hosted Communication Service Port			
1 x IP Phone Cisco CP-7861 (Kommandozentrale)			
2 x IP Phone Cisco CP-7841 (Büro und Schulungsraum)			
1 x VoiceMail			
1 x Fax2Mail			
Einmalige Kosten Telefonanlage inkl. 20 % MWSt.		6.136,20 €	1.320,00 €
Monatliche Kosten Telefonanlage inkl. 20 % MWSt.		271,73 €	420,89 €

- Vertragsdauer: 36 Monate
- Amortisation Kaufvariante in ca. 32 Monaten = 2,7 Jahre
- Referenzgemeinden: Arbing, Mauthausen, Königswiesen, Ottensheim usw.
- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 01.09.2016:
 - Auftragsvergabe für A1 Hosted Communication Service über das Service Netz Gemeinde für Gemeindeamt, Kindergarten und Feuerwehrhaus an Bestbieter Firma A1 Telekom Austria AG, 1020 Wien, Lassalleestraße 9, zum Preis von € 6.136,20 inkl. 20 % MWSt.
 - Mietvertrag über A1 Hosted Communication Service über das Service Netz Gemeinde für Gemeindeamt, Kindergarten und Feuerwehrhaus an Bestbieter Firma A1 Telekom Austria AG, 1020 Wien, Lassalleestraße 9, zum Preis von € 271,73 inkl. 20 % MWSt. pro Monat

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

- Auftragsvergabe für A1 Hosted Communication Service über das Service Netz Gemeinde für Gemeindeamt, Kindergarten und Feuerwehrhaus an Bestbieter Firma A1 Telekom Austria AG, 1020 Wien, Lassalleestraße 9, zum Preis von € 6.136,20 inkl. 20 % MWSt.
- Mietvertrag über A1 Hosted Communication Service über das Service Netz Gemeinde für Gemeindeamt, Kindergarten und Feuerwehrhaus an Bestbieter Firma A1 Telekom Austria AG, 1020 Wien, Lassalleestraße 9, zum Preis von € 271,73 inkl. 20 % MWSt. pro Monat

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

6. Ankauf Kleinlöschfahrzeug mit Allradantrieb für Freiwillige Feuerwehr, Grundsatzbeschluss

Berichtersteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- E-Mail der Freiwilligen Feuerwehr St. Georgen am Walde vom 19.08.2016 betreffen Ankauf Feuerwehr-Fahrzeug:
*Sehr geehrte Damen und Herren,
da das bestehende KLFA Baujahr 1990 bereits 26 Jahre alt ist, sollte es nun außer Dienst gestellt werden. Nachdem das Fahrzeug bereits die vorgesehene Dienstzeit von 25 Jahren überschritten hat, und ein Neukauf sich unter Umständen in die Länge ziehen kann - vermutlich um die 2 Jahre - wurde im Kommando darüber diskutiert.
Es ist am 28.06.2016 ein Beschluss im Kommando gefällt worden, dass ein Neukauf eines KLFA unter 5.5t vorangetrieben werden muss.
Deshalb ersuchen wir, dass bei der kommenden Gemeinderatssitzung, im Gemeinderat, über einen Grundsatzbeschluss für den Neukauf des besagten Fahrzeuges abgestimmt wird.
Die möglichen Varianten zur Finanzierung liegen beim Landesfeuerwehrkommando auf.
Seitens der Feuerwehr hoffen wir auf einen möglichst einstimmigen positiven Beschluss.
mit freundlichen Grüßen
für das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr St.Georgen/W.
AW Robert Haider*

- Normkosten Feuerwehrfahrzeug (Oö. Landes-Feuerwehrverband ab 2/2015)

KLF-A Kleinlöschfahrzeug mit Allradantrieb

Type	Höchst. zul. Ges.Gewicht	KW/PS	Fahrgestell und Aufbau	Pflicht-ausrüstung	Gesamt	Beihilfe
MB 519 DCI 4x4 (Euro 6)	5.300 kg	140/190	€ 99.120	€ 20.101	€ 119.221	€ 33.000

- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 01.09.2016:
Grundsatzbeschluss für Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges mit Allradantrieb (KFL-A) für die Freiwillige Feuerwehr St. Georgen am Walde ab dem Jahr 2017

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Grundsatzbeschluss für Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges mit Allradantrieb (KFL-A) für die Freiwillige Feuerwehr St. Georgen am Walde ab dem Jahr 2017

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

7. Abwasserbeseitigungsanlage 12 Leitungskataster, Prüfmaßnahmen Zone D, E und F, Auftragsvergabe

Berichtersteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

- Vergabeverfahren: Direktvergabe
- Angebotsöffnung: 23.08.2016, 11:00 Uhr, Sitzungssaal des Gemeindeamtes
- Schreiben von Firma Dipl.-Ing. Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH vom 29.08.2016 betreffend Abwasserbeseitigungsanlage BA 12 Zone D, E und F, Überprüfungsarbeiten, Ausschreibungsergebnis und Vergabevorschlag:

Geprüfte Angebote	Angebot vom	Preis exkl. 20 % MWSt.
1 Quabus GmbH, 4221 Steyregg	19.08.2016	€ 28.856,95
2 Swietelsky BaugmbH, 4775 Taufkirchen	19.08.2016	€ 29.533,50
3 RTi Austria GmbH, 4203 Altenberg	19.08.2016	€ 29.833,60
Nicht geprüfte Angebote		
4 Maier-Bauer Prüftechnik GmbH, 4760 Raab	09.08.2016	€ 30.805,00
5 Aichinger GmbH, 4692 Niederthalheim	18.08.2016	€ 31.473,50
6 A.Zaussinger GmbH, 4224 Wartberg	19.08.2016	€ 32.513,60

- Vergabevorschlag: Billigstbieter Firma Quabus GmbH, 4221 Steyregg, Gewerbeallee 3 zum Preis von € 28.856,95 exkl. 20 % MWSt.
- Durchführung der Arbeiten: Anfang Oktober 2016
- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 01.09.2016:
Auftragsvergabe für Prüfmaßnahmen Zone D, E und F bei Abwasserbeseitigungsanlage BA 12 Leitungskataster an Billigstbieter Firma Quabus GmbH, 4221 Steyregg, Gewerbeallee 3 zum Preis von € 28.856,95 exkl. 20 % MWSt.

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

Antrag:

Auftragsvergabe für Prüfmaßnahmen Zone D, E und F bei Abwasserbeseitigungsanlage BA 12 Leitungskataster an Billigstbieter Firma Quabus GmbH, 4221 Steyregg, Gewerbeallee 3 zum Preis von € 28.856,95 exkl. 20 % MWSt.

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

8. Verwendungszweck des alten Gemeindehaus, Markt 3

Berichterstatte: Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Hochstöger

- Antrag gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung um Aufnahme eines Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates von SPÖ Gemeinderatsfraktion vom 25.07.2016 betreffend fraktionsübergreifende Beratung bezüglich neuem Verwendungszweck des „alten Gemeindehauses“:

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion St. Georgen am Walde stellt an den Herrn Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger den Antrag auf Einberufung einer beratenden Sitzung aller Gemeinderatsfraktionen.

Seit langem wurde das ehemalige Gemeindehaus von zwei betagten Mieterinnen wohnlich genutzt. Durch die Beendigung der Mietverhältnisse beider Damen ergeben sich für die Gemeinde neue Nutzungsmöglichkeiten dieses Objektes. Speziell die zentrale Lage dieses Gebäudes würde sich sehr gut für das Eltern-Kind-Zentrum und den Jugendraum eignen.

Das EKIZ Hand in Hand ist in Sachen „Finanzierungszuschuss durch die Gemeinde“ jedes Jahr aufs Neue ein schwieriges Thema. Hier sehen wir eine Möglichkeit durch die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten die Kosten zu senken. Auch für den Jugendraum fallen derzeit Mietkosten an, die die Gemeinde übernimmt. Diese Kosten würden durch die Unterbringung in diesem Gebäude wegfallen.

Für eine weitere Ideensammlung bitten wir um Einberufung einer Sitzung für ein fraktionsübergreifendes Gespräch, wo auch über die notwendigen Sanierungsmaßnahmen und eine etwaige Finanzierung diskutiert werden kann

Für die SPÖ Gemeinderatsfraktion:

Heinrich Haider

Josef Buchberger

Anita Hofbauer

Anita Aigner

Paula Raffetseder

Herbert Offenthaler

Manfred Buchberger

Martin Buchberger

- Beendigung Mietverhältnis per 30.09.2016
 - Berta Grudl: Übersiedlung ins Seniorium Bad Kreuzen
 - Maria Palmanshofer: Übersiedlung ins Betreubare Wohnen, Jörgenberg 15/4
- Einstimmiger Gemeindevorstandsbeschluss vom 09.12.2016:
Auftragsvergabe für Studie Gesamtprojekt Markt 2 und 3 an Architekt MMag. Norbert Haderer Ziviltechniker GmbH, 4020 Linz, Annagasse 2, zum Preis von € 13.250,00 exkl. 20 % MWSt. inkl. Nebenkosten (6 % der Planungsleistung)
- Sanierung der alten Bausubstanz ist nicht sinnvoll (Schimmelbildung, Eingang nicht barrierefrei usw.)
- Kein Denkmalschutz bei Gebäude Markt 3 – Altes Gemeindeamt
- Belegung des Ortskerns ist wichtig: Dorf & Stadtentwicklung
- Bisherige Verwendungsvorschläge: Eltern-Kind-Zentrum, Jugendraum, Wohnungen, Geschäftsräume, Parkplätze, Verkehrsfläche, Grünanlage, ...
- Finanzierung:
 - Voraussichtlich keine Bedarfszuweisungsmittel
 - Finanzierungsplan mit Darlehensaufnahme möglich (vgl. Arzthaus, Markt 2)
 - Privat-Public-Partnership-Modell mit Baurecht (vgl. Buchingerhaus, Markt 4)

- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 01.09.2016:
Entscheidungsfindung über Verwendungszweck des alten Gemeindehauses, Markt 3, soll wie folgt umgesetzt werden:
 - *Gemeindezeitung: Bevölkerung kann bis 31.10.2016 Vorschläge beim Gemeindeamt einbringen*
 - *Zuständigkeit: Bauausschuss + externe Berater (Architekt, Ortsbildbeirat ...) können beigezogen werden*
 - *Studie Gesamtprojekt Markt 2 und 3 soll durch Ortsplaner Architekt MMag. Norbert Haderer umgesetzt werden*
 - *Entscheidungsfindung soll bei Gemeinderatssitzung am 16.12.2016 beschlossen werden.*

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Heinrich Haider:
Grundsätzlich ist das Gebäude im Ortszentrum und es hat eine ganz besondere Geschichte. Wir wissen dass Sanierungsarbeiten hier wahrscheinlich nicht sinnvoll sind und es wird wahrscheinlich zum Abreißen sein. Man muss dementsprechend versuchen, wieder etwas zu schaffen. Wichtig wäre fraktionsübergreifend zu beratschlagen und zu schauen welche Möglichkeiten haben. Die Ideen die man hört, gehen ja von einer Tiefgarage bis zum Geschäftslokal usw. In der durchaus prekären finanziellen Situation wird es hier eine Herausforderung hier etwas zu schaffen.
- Herbert Offenthaler:
Wer entscheidet ob eine Renovierung möglich ist?
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:
Man muss zuerst einmal wissen was wir daraus machen wollen. Dann kann man es beurteilen lassen, ob eine Renovierung sinnvoll ist. Ich selbst habe einmal die ehemalige Wohnung der Frau Grudl gesehen. Es gibt Bestandspläne des Hauses. Es ist jedenfalls alles sehr alt. Die Steinmauern sind teilweise 70 bis 90cm stark. Beheizt wurde mit Kaminöfen. Der Schimmel ist auch offensichtlich. Eine Sanierung ist von der Finanzierung her ein gewisses Risiko, da man nie genau weiß was alles gemacht werden muss.
Gefühlsmäßig her würde ich die Sanierung für kein Thema hier erachten. Es sind im Gebäude unterschiedliche Niveaus. Eine Sanierung wird hier wahrscheinlich sehr kostspielig werden.
- Manfred Buchberger:
Wir werden vom Land OÖ Geld benötigen. Das Land wird sicher nicht alles fördern. Ob wir uns die Vorschläge die eingebracht werden dann auch leisten können?
- Herbert Offenthaler:
Vielleicht könnten wir Wohnbauförderungsmittel erhalten.
- Heinrich Haider:
Man muss dementsprechend argumentieren. Vor einigen Jahren ist doch in der oberen Region des Mühlviertels über die Gemeinde ein Gasthaus angekauft worden.
- Mag. Thomas Hundegger:
Besagtes Gasthaus ist nicht im oberen Mühlviertel, sondern in Linz. Die Stadt Linz ist offenbar der größte Wirt in Linz. Sie hat mittlerweile 6 oder 7 Gasthäuser gekauft.
- Alexander Sengsbratl:
Eine Finanzierung wird dann zustande kommen, wenn Einnahmen lukriert werden. Geschäftslokale, Wohnungen oder Seniorenwohnungen. Alles was man vermieten kann und wo man Einnahmen hat, dann werden sie auch etwas genehmigen. Wenn wir keine BZ-Mittel erhalten, müssen wir in diese Richtung gehen. Vielleicht könnte man Wohnungen oder eine Art Betreubares Wohnen schaffen. Mitten im Ort wäre das hochattraktiver Wohnplatz, wo bei uns doch sehr lange Wartezeiten auf Betreubares Wohnungen sind.

- Heinrich Haider:
Zum Thema Betreubares Wohnen möchte ich anmerken, dass neben dem derzeitigen Betreubaren Wohnen noch ein Grundstück ist. Wenn hier noch Bedarf wäre, sollten wir es doch dort dazu bauen.

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

Antrag: |

Entscheidungsfindung über Verwendungszweck des alten Gemeindehauses, Markt 3, soll wie folgt umgesetzt werden:

- Gemeindezeitung: Bevölkerung kann bis 31.10.2016 Vorschläge beim Gemeindeamt einbringen
- Zuständigkeit: Bauausschuss + externe Berater (Architekt, Ortsbildbeirat ...) können beigezogen werden
- Studie Gesamtprojekt Markt 2 und 3 soll durch Ortsplaner Architekt MMag. Norbert Haderer umgesetzt werden
- Entscheidungsfindung soll bei Gemeinderatssitzung am 16.12.2016 beschlossen werden.

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

9. Verlängerung der Buslinie S379 bis zur Haltestelle Pflegekreuz

Berichterstatte: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Antrag gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung um Aufnahme eines Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates von SPÖ Gemeinderatsfraktion vom 25.07.2016 betreffend Verlängerung der Buslinie S379:
Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion St. Georgen am Walde stellt an den Herrn Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger den Antrag für eine Verlängerung der bestehenden Buslinie S379 bis zur Haltestelle Pflegekreuz zu sorgen.
Aufgrund der Oö. Landesausschreibung der öffentlichen Verkehrslinien wurde die Firma Baumgartner ab 1. August 2016 als neuer Linienbetreiber festgelegt. Um den Linienbetrieb aufrecht zu erhalten, errichtet die Firma Baumgartner im Betriebsbaugelände beim Pflegekreuz mehrere Busparkplätze.
Somit würde sich jetzt die einmalige Chance ergeben, dass auf diesem Areal neben den Busparkplätzen auch Pendlerparkplätze durch die Firma Baumgartner errichtet werden könnten. Die Bedingung für dieses Vorhaben ist die Verlängerung der Buslinie S379 bis zum Pflegekreuz. Speziell für die Pendler aus den Ortschaften Ottenschlag, Ebenedt und Henndorf würde sich hier eine spürbare Erleichterung für den Arbeitsweg ergeben.
Daher ersuchen wir um Kontaktaufnahme und Einbringen eines Ansuchens beim Oberösterreichischen Verkehrsverbund bzw. den zuständigen Landesdienststellen um diesen Wunsch der Pendler zu verwirklichen.
Für die SPÖ Gemeinderatsfraktion:
Heinrich Haider
Josef Buchberger
Anita Hofbauer
Anita Aigner
Paula Raffetseder
Herbert Offenthaler
Martin Buchberger
- E-Mail an Bürgermeister Josef Bindreiter aus Münzbach vom 05.08.2016 betreffend Problemen mit Fahrplanänderung 01.08.2016
- E-Mail von Bürgermeister Johann Buchberger aus Pabneukirchen vom 05.08.2016 betreffend Problemen mit Fahrplanänderung 01.08.2016
- E-Mail von Heinrich Haider, Lindnerstraße 5 vom 17.08.2016 betreffen Buslinie E378
- Pendler aus Richtung Ebenedt Henndorf: 9 Personen
- Pendler aus Richtung Ottenschlag/Kronberg: 10 Personen
- Pendler aus Richtung Unterweg/GW Haruckstein: 9 Personen
- Parkplatz bei Haltestelle Linden steht nicht mehr zur Verfügung
- Mögliche Parkplätze im Bereich der Haltestelle Pflegekreuz:
 - Grundstück 249, KG Linden, Daniel Kamleitner, Linden 4
 - Grundstück 149/2 KG Linden, Agrargemeinschaft Dorfgemeinde Linden, Linden 2
- Kosten für Verlängerung der Linien 370 und E379: ca. € 8.000,00 pro Jahr
- E-Mail an Infrastrukturlandesrat Mag. Günther Steinkellner sowie an ÖÖVV/Regionalbetreuung vom 09.08.2016 betreffend Ansuchen um Fahrplanänderungen:
Sehr geehrter Herr Landesrat Mag. Günther Steinkellner!
Seit 01.08.2016 sind die neuen Fahrpläne in Kraft. Während der letzten Tage wurde in vielen Rückmeldungen aus der Bevölkerung Anpassungsbedarf an die Gemeinde herangetragen.
Der Schwerpunkt der Anregungen bezieht sich auf eine Verlängerung der Linien 370 und E379. Derzeit beginnen die Linien 370 und E379 bei der Haltestelle „St. Georgen am Walde Linden“, bei der keine Parkmöglichkeit mehr besteht. Es müssen daher ca. 25 Fahrgäste auf die Haltestellen „St. Georgen am Walde Hofhölzl“ und „St. Georgen am Walde Ort“ ausweichen und die entsprechenden Parkplätze bei den Haltestellen nutzen. Leider werden dadurch die Parkplätze im Ortszentrum durch Dauerparker blockiert.

Eine Lösung dieser Problematik wäre die Verlängerung der Linie um ca. 1,5 km bis zur bestehenden Haltestelle „St. Georgen am Walde Pflégkreuz“, sodass die etwa 25 Pendler aus den Ortschaften Ebened, Ottenschlag, Kronberg und zum Teil aus Unterweg abgefangen werden und bereits ab dort das öffentliche Verkehrsangebot nutzen könnten.

Folgende Argumente sprechen dafür:

- Entlastung der Parkflächen im Ortszentrum St. Georgen am Walde
- Entlastung der Umwelt durch die Vermeidung von Fahrten aller Pendler mit dem Privat-PKW bis ins Ortszentrum
- Pendler müssen nicht parallel zur Linie fahren, um eine Haltestelle mit Parkmöglichkeit zu erreichen

Weiters wurden folgende Wünsche und Anregungen bereits telefonisch an den OÖ. Verkehrsverbund weitergeleitet:

- Linie 370, E379: Schaffung einer späteren Abendverbindung (derzeit 17:56) von Perg nach St. Georgen am Walde. Eventuell noch eine zusätzliche Verbindung nach 18:00 Uhr (Anschluss Münzbach?)
- Linie 381 100 nach Grein: Beginn in St. Georgen am Walde und nicht erst in Dimbach um 7:06 Uhr.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn unser Ansuchen bzw. unsere Anregungen so bald als möglich umgesetzt werden könnten. Es wäre eine wesentliche Erleichterung und eine positive Bereicherung des öffentlichen Verkehrs für Fahrgäste aus und nach einer zentralraumfernen und ländlichen Gemeinde.

Für Rückfragen oder Ergänzungsauskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße aus St. Georgen am Walde

Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Einstimmiger Antrag des Umweltausschusses vom 29.08.2016
Ansuchen an Amt der Oö. Landesregierung um Verlängerung der Buslinien 370 und E379 bis zur Haltestelle Pflégkreuz und um Berücksichtigung der Fahrplanänderungswünsche.

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Heinrich Haider:
Es sind sehr viele Pendler davon betroffen. Bei der ersten Haltestelle „Linden“ beim ehemaligen Gasthaus Klaus sind jetzt keine Parkplätze mehr. Früher haben wir seitens der Gemeinde dafür bezahlt, dass wir diese Parkplätze benutzen konnten. Das ist jetzt weggefallen, weil es ein Privatgrundstück ist. Die Firma Wiesinger hat den Bus immer zum ehemaligen Kaufhaus Haas gestellt. Dort ist keine offizielle Haltestelle. Viele haben dort einfach geparkt und sind von dort weg mit dem Bus gefahren. Mit der Ausschreibung des Landes hat jetzt die Firma Baumgartner die Linie erhalten. Er hat mit dem Herrn Bürgermeister Kontakt aufgenommen, er hat schon ein Grundstück beim Pflégkreuz erworben. Somit hat sich im Zuge eines Gespráches mit der Firma Baumgartner die Möglichkeit ergeben, dass er sich vorstellen kann mit einem Parkplatz Parkmöglichkeiten für die Pendler zu schaffen. Für die Pendler aus der Umgebung und zusätzlich die Pendler aus Unterweg, wäre das sehr sinnvoll. Aus diesem Grund wurde der Antrag gestellt. Der Herr Bürgermeister hat sich darum sehr bemüht und hat Kontakt mit Betroffenen aufgenommen. Derzeit gehen wir von etwa 25 betroffenen Personen auf. Teilweise hat der Herr Bürgermeister vieles schon in die Wege geleitet. Schlussendlich entscheidet der Oberösterreichische Verkehrsverbund.
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:
Ich habe am 1. August auf Facebook gepostet, dass wir einen neuen Verkehrsbetreiber und neue Verkehrspläne haben. Darauf hat es jede Menge Kommentare gegeben. Bis dahin hat sich niemand gemeldet oder ist auf uns zugekommen. Nach weiteren Recherchen haben sich ca 20 bis 25 Personen aus Ebened, Ottenschlag, Brückwald und eventuell auch Unterweg gemeldet. Ich habe parallel dazu mit zwei Grundeigentümern wegen Parkplatzmöglichkeiten gesprochen. Ich habe mit Herrn Siegfried Baumgartner und dem Straßenmeister gesprochen und es mir vor Ort angesehen, wie die Parkplatzsituation wäre. An dem würde es nicht scheitern. Weiters haben wir mit Frau Andrea Falkner vom Verkehrsverbund gesprochen, was eine

Linienverlängerung vom „Moar“ bis zum Pflögkreuz kosten würde. Die Auskunft darauf war: ca € 8.000,00 pro Jahr, was es dem Verkehrsverbund kosten würde.

Es hat auch andere Stellungnahmen und Schreiben gegeben, wo es noch Probleme mit der Verkehrsplanung in den Ferien gibt. Wir haben dann mit Frau Falkner vom Oberösterreichischen Verkehrsverbund telefoniert und haben eine E-Mail verschickt. Zuletzt gab es auch noch Probleme bei einigen Mädchen, die zurzeit in Baumgartenberg zur Schule gehen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

Antrag:

Ansuchen an Amt der Oö. Landesregierung um Verlängerung der Buslinien 370 und E379 bis zur Haltestelle Pflögkreuz und um Berücksichtigung der Fahrplanänderungswünsche.

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

10. E-Carsharing-Projekt

Berichtersteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

- Antrag gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung um Aufnahme eines Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates von Fraktionsobmann „Geht net – gibt's net“ Alexander Sengstbratl, vom 10.06.2016 betreffend Aufbau und Unterstützung eines „E-Carsharing-Projektes“ mit Unterstützung des kostenlosen Angebotes für Beratung- und Projektbegleitung von „klimaaktiv mobil“
Autos – der Inbegriff von Freiheit und Spaß. Unverzichtbar auf dem Weg zur Arbeit, den Großeinkauf, den Urlaub. Unvorstellbar, ein Leben ohne sie. Aber stimmt das wirklich? Wir opfern unseren Fahrzeugen nämlich auch wertvollen Raum und jede Menge Geld. Ein Auto verursacht Kosten von mehreren hundert Euro pro Monat und steht im Schnitt neun oder zehn Werktage ungenutzt herum. 85 % der durchschnittlichen Tagesstrecken sind kürzer als 30 km. E-Carsharing ist daher die ideale Lösung als Ergänzung zum öffentlichen Verkehr und ein exzellenter Zweitwagenersatz. Schnelle Sprinter für kurze Strecken, lärm- und schadstofffrei mit heimischer Energie im Tank!
Unser Antrag:
Einrichtung einer Arbeitsgruppe –
kostenlose Beratung und Begleitung durch klimaaktiv mobil, (DI Helmut Koch, komobil Gmunden GmbH, A-4810 Gmunden, Kirchengasse 3, Tel. 07612 70911, mail: mobilitätsmanagement@komobile.at)
Förderansuchen durch die Gemeinde
Werbung von Mitglieder, Interessenten und Sponsoren
Projektverwirklichung
Unterstützung durch Gemeindemitarbeiter bis zum Start
Förderrichtlinien und Möglichkeiten <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/136327.htm>
Mit freundlichen Grüßen
Geht Net Gibt's Net
Alexander Sengstbratl
Fraktionsobmann
- Informationsveranstaltung am 21.07.2016, 20:00 Uhr, Gh. Sengstbratl: im Gh MühlFerdl E-Car-Sharing „MühlFerdl“ www.muehlferdl.at
- Fahrzeug: Renault ZOE
Innerhalb von 2,5 Stunden voll aufladbar
Fünffürer
Typ 2 beschleunigte Ladung
Reichweite ca. 150 km
Reservierung über Handy-App oder Internet
Zugang und die Inbetriebnahme erfolgt über Chip-Karte
- Jahresmitgliedschaft: € 360,00 (inkl. 52 Nutzungsstunden)
€ 3,90 für jede weitere Stunde
€ 39,00 optionaler Tagetarif für 24 Stunden (entspricht Tarif für 10 Stunden)
In diesen Kosten sind sämtliche Leistungen wie das Aufladen an der örtlichen Stromtankstelle, Versicherung (Selbstbehalt € 500,00), Reparaturen, Service, Autobahn-Vignette, die § 57a Überprüfung, Sommer-/Winterreifen usw. inkludiert.
Reine Zeitabrechnung – keine Kilometerbegrenzung
NutzerInnen-Vereinbarung
- Projektstart ab 20 bzw. 15 Mitgliedern
8 Privatpersonen haben sich schon fix gemeldet
Mindestmitgliedschaften sollten bis Ende September 2016 erreicht werden.
- Zustimmungserklärung der Gemeinde zum E-Car Sharing Modell MühlFerdl in Kooperation mit dem Energie Bezirk Freistadt vom 22.07.2016

- Gemeindeinformation per Post
- Einbindung Arbeitskreis „Energie & Ressourcen“: Obmann Richard Penz, Ottenschlag 37
- Einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.09.2016:
Auftragsvergabe für E-Ladestation mit Betonsockel an Firma ENAMO Ökostrom GmbH, 4020 Linz, Böhmerwaldstraße 16, zum Preis von € 8.200,00 inkl. MWSt. und Betriebsführungspaket für 5 Jahre zum Preis von € 2.700,00 inkl. MWSt. an Firma LINZ STROM GmbH & Co KG, 4021 Linz, Wiener Straße 151
- Einstimmiger Antrag des Umweltausschusses vom 29.08.2016:
Betriebsvereinbarung mit Firma ENAMO Ökostrom GmbH, 4020 Linz, Böhmerwaldstraße 16, für das E-Car-Sharing-Modell MühlFerdl zum Preis von € 7,00 pro Monat auf 5 Jahre und mit einer Mitgliedschaft zum Preis von € 360,00 pro Jahr. Weitere 2 Mitgliedschaften zum Preis von € 720,00 werden bei Bedarf vorübergehend für 1 Jahr von der Marktgemeinde St. Georgen am Walde übernommen.

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes

- Alexander Sengstbratl:
9 fixe Anmeldungen sind nicht schlecht, der Bedarf wird sicher aber erst generieren. Interessant ist hier wahrscheinlich nur das Zentrum und kürzere Strecken, die sonst zu Fuß oder per Rad erreichbar sind. Da ist es eine gute Alternative. Wenn man mit ungefähr 800 Einwohnern bzw. 150 Haushalte rechnet im Umkreis, für die das in Frage kommt. Interessant ist auch dass man für € 360,00 pro Jahr fünf volle Nutzungstage pro Jahr erhält. Auch wenn ich das E-Car nicht brauchen würde, kann ich das eigene Auto schonen und zumindest diese 5 Tage mit dem E-Car fahren. In den nächsten Jahren werden vielleicht einige mit derzeit 2 Autos hier mitmachen. Es wird wahrscheinlich kontinuierlich wachsen. Die Kosten sind wie für das eigene Auto. Schön wäre ein Auto von unserem heimischen Autohändler. Es soll einfach ein Angebot für die Bevölkerung sein.
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:
Die Mitgliedschaft gilt für einen Haushalt, für eine Gemeinde, einen Verein oder für einen Betrieb. Von den bisher gemeldeten Teilnehmern sind einige, die ihr Zweitauto ersetzen wollen. Es gibt auch Personen, die sich einfach aus Interesse die Mitgliedschaft leisten.
- Paul Palmeshofer:
Umso mehr Strom wir in Europa brauchen, umso mehr Atomstrom wird produziert. Wenn ich hier an Temelin denke, die gerade wieder einen Störfall haben. Dukovany soll gerade um 2 Blöcke erweitert werden. Hinkley Point in England soll in Zukunft auch wieder mehr Atommüll produzieren, den eigentlich keiner will. Wenn ein Wasserkraftwerk gebaut werden soll, ketten sich die Aktivisten an die Bäume. Soll ein Windrad gebaut werden, ist es zu hoch und zu laut. Ich bin nicht für die E-Mobilität. Wenn man glaubt, aus der Steckdose kommt grüner Strom, das kommt mir dann eher naiv vor zu glauben, das wäre umweltfreundlich.
- Mag. Thomas Hundegger:
Ich war bei einer Veranstaltung, wo der Chef des größten Autobauers der ganzen Welt anwesend war. Momentan gibt es 2 Mio. Car-Sharing-User in der EU. 2020 werden es voraussichtlich 15 Mio. User sein. Das ist ein Markt, der unheimlich wächst. Er hat auch gesagt, wie sich das ganze auswirken wird, nicht nur auf Volkswagen, sondern auch auf unsere heimischen Zulieferbetriebe. Sharing ist gut, hat aber natürlich auch Auswirkungen auf andere Bereiche.
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:
Noch ist das kein großes Ausmaß. VW Chef Matthias Müller hat aber selbst gesagt, 2025 sollen etwa 25% der bei VW ausgelieferten Fahrzeuge E-Cars sein. In diese Richtung soll es gehen, man muss schauen was in 5-7 Jahren dann ist? Das weiß keiner.

- Alexander Sengstbratl:
Die Idee von uns war uneigennützig. Ich selbst brauche zwar ab und zu ein Zweitauto, was ich nicht habe und mir auch nicht leisten möchte, weil es die meiste Zeit nur stehen würde. Wenn sich genug Leute dafür finden, ist es eine gute Sache. Entweder man finanziert es miteinander oder in einer kleineren Gruppe.
- Paula Raffetseder:
Die Idee ist sehr gut. Wenn ich zB am Montag um 06:30 das Auto brauche, dann gibt es Regen, muss ich in der Früh zu Fuß in den Ort gehen, damit ich das Auto bekomme. Wenn ich es am Sonntag bereits zu mir nach Hause stelle, muss ich dann am Sonntag bereits dafür bezahlen? Dann ist es nicht mehr so interessant.
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:
Die Reservierung erfolgt elektronisch. Es ist einfach eine Anlaufphase wo die Teilnehmer einfach testen müssen für wen es passt.
- Manfred Buchberger:
Die Tankstelle wird ja gefördert, die wird auch gebraucht. Wie das mit dem Auto funktioniert wird man sehen. Wenn jetzt statt 13/14 Personen nur 7 sind, wird es wahrscheinlich teurer werden.
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:
Wenn jetzt nur 7 Personen sind, dann wird dieses Projekt nichts. Laut den Vertragsbedingungen: Falls diese Teilnehmeranzahl unter ein bestimmtes Maß absinkt, wo die Firma dann selbst sagt, das ist unwirtschaftlich, dann behält die Firma sich das Recht vor das Fahrzeug abzuziehen. Damit sind aber auch dann automatisch diese Mitgliedschaften gegenstandslos. Sie erwarten und das hat auch die Erfahrung gezeigt, eher mehr Mitgliedschaften.
- Alexander Sengstbratl:
Wenn es gut ankommt, ist ja nicht ausgeschlossen, mehrere Standorte zu machen. Es gibt Gemeinden mit 3 bis 4 solcher Autos. Dann wird auch die Problematik mit der Reservierung bei Überschneidungen gelöst. Je mehr Mitgliedschaften umso mehr Fahrzeuge kann man im Ort hinstellen.
- Andreas Payreder:
Es stellt sich auf die Frage ob das Auto rechtzeitig zurückgebracht wird. Es kann jemand im Stau stehen oder ein Unfall sein, wo Wartezeiten eingerechnet werden müssen. Das würde dann mit zwei Autos leichter sein.
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:
In Perg gibt es nächsten Freitag den Elektromobilitätstag wo mehrere Autos dort sind, die man dort testen kann. Das Regio Mobil in Perg betreibt ein privater Unternehmer. Zurzeit hat er zwei Autos bereits hier. In Arbing wird es von einem privaten Verein betrieben.
- Dipl.-Ing. Johann Gruber:
Ich finde es wichtig das Projekt jetzt zu starten. Man sollten den St. GeorgenerInnen alle Möglichkeiten zugänglich machen. Mit diesem zusätzlichen Gemeindeanteil, das ist ja eine versteckte Förderung. Das muss auf ein Jahr limitiert sein, denn wenn es funktioniert, kann es nicht sein, das mit öffentliche Mittel weiter zu betreiben. Ein Jahr probieren, dann werden mehr Leute kommen und mitmachen. Wenn nicht, dann ist es zu Ende. Auf keinen Fall soll eine größere Gemeindeförderung daraus werden. Das wäre ungerecht, weil eigentlich ein kleiner Kreis aus dem Zentrum die Nutzer sind. Für alle anderen St. GeorgenerInnen, die weiter fahren müssen, wird es schwieriger.
- Manfred Buchberger:
Wer darf die Gemeindeanteile nützen?
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:
MitarbeiterInnen der Gemeinde: Bürgermeister, Amtsleiter, Bauhofleiter, Kindergärtnerin, Vertretung der Gemeinde nach Außen (Sitzungen, WEV, BAV, SHV, Wirtschaftspark usw.)

- Heinrich Haider:
Das Wichtige ist jetzt einmal das zu starten und die nötigen Mitgliedschaften zu haben. Die zwei Gemeindeanteile auf ein Jahr begrenzt, können wir uns vorstellen. Es gibt ja auch private Anbieter und überregional und hier ist es besonders wichtig dass diese Vernetzungen funktionieren. Dass ich dann wirklich buchen kann und mit dem Fahrzeug wo hin fahren kann, wo es ein anderer wieder weiter nutzen kann. Abends kann ich dann wieder, nach meinen Erledigungen, nach Hause damit fahren.

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Betriebsvereinbarung mit Firma ENAMO Ökostrom GmbH, 4020 Linz, Böhmerwaldstraße 16, für das E-Car-Sharing-Modell MühlFerdl zum Preis von € 7,00 pro Monat auf 5 Jahre und mit einer Mitgliedschaft zum Preis von € 360,00 pro Jahr. Weitere 2 Mitgliedschaften zum Preis von € 720,00 werden bei Bedarf vorübergehend für 1 Jahr von der Marktgemeinde St. Georgen am Walde übernommen

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger
Andreas Payreder
Erich Pölzl
Dipl.-Ing. Johann Gruber
Mag. Thomas Hundegger
Sylvia Schartmüller
Karl Gruber
Johannes Neuhauser
Friedrich Hochstöger
Engelbert Klaus
Heinrich Haider
Barbara Kurzbauer
Manfred Buchberger
Paula Raffetseder
Martin Buchberger
Erna Kurzbauer
Reinhard Ebner
Alexander Sengstbratl
- Nein Paul Palmetshofer
Herbert Offenthaler

11. Allfälliges

11.1. Regenerierung Güterweg Ottenschlag

- Abgrabung der Böschungen, Erneuerung der Einlaufschächte und Durchlässe wurde bereits durch Weggerhaltungsverband Unteres Mühlviertel erledigt
- Leerverrohrung für Breitband-Internet wird durch Elektro Pühringer ab 01.09.2016 verlegt
- Asphaltierung von Ortsgebiet Ottenschlag bis Höberstockmühle, Ottenschlag 1, im Oktober 2016

11.2 Arzthausanierung

- Bauarbeiten bei Arzthausanierung, Markt 2, ist abgeschlossen
- Gemeindefarzt Dr. Gerald Moser ist voraussichtlich ab 19.09.2016 in den neuen Ordinationsräumen

11.3. Schulköchin

- Margit Pilz, Ober St. Georgen 58, ab 01.09.2016
- Krankenstandsvertretung wird gesucht

11.4. Facebook

- Neue Facebook-Seite der Marktgemeinde St. Georgen am Walde: <http://www.facebook.com/st.georgen.walde>
- Bestehender Facebook Account <http://www.facebook.com/gesgem> (Gesunde Gemeinde) wird gelöscht.
Die Seiten für Tourismusforum und Waldreich wurden bereits entfernt.

11.5. Linden grüßt Linden

- Europatage in Lalín/Spanien
- Termin: 26.10.2016 - 30.10.2016
- 8 Teilnehmer aus St. Georgen am Walde

11.6. Gesundheit & Kultur

- Kabarett: Vierkanter, 29.10.2016 in der Musikschule
- Turnen 50+, ab 07.10.2016 (Sylvana Baumgartner)
- Fit durch den Winter, ab 05.11.2016 (Christa Holzer)
- Wirbelsäule-was kann ich für meinen Rücken tun, ab 10.11.2016 (Judith Ramskogler)

11.7. Mühlviertler Alm

- Kulinarische Almroas: 16.09.2016 und 14.10.2016
- DenkBar Diskussionsabend: 03.10.2016, Kaltenberg

11.8. 25. Ortsbildmesse

- Termin: Sonntag, 04.09.2016
- Ort: Kirchberg ob der Donau
- „Verschönerungsverein – Verein für Dorf- und Stadtentwicklung“ hat teilgenommen: Gabriele Kastenhofer, Andreas und Monika Payreder, Annemarie Lichtenecker, Erich Pölzl
- Stand, Plakate, Folder, Werbematerial
- Kontakte wurden geknüpft
- Ortsbildmesse 2017 in Natternbach: Teilnahme ist wieder geplant – Unterstützung durch Gemeinde

11.9. Tourismusverantwortliche in der Gemeinde

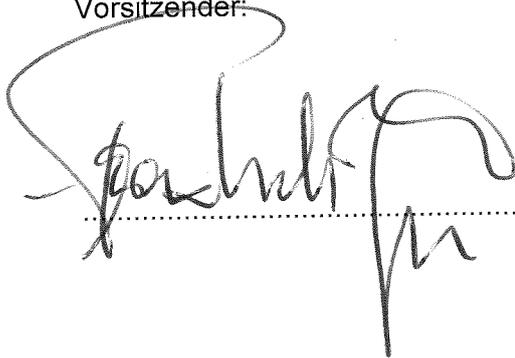
- Tourismusverantwortliche in der Gemeinde: Anita Haider, Stv. Margit Raffetseder
- Tourismusforum: Obfrau Eva Raffetseder
- Tourismusinformation und Zimmervermittlung bei Mountainbikerennen Granitbeisser 2016 hat nicht optimal funktioniert
- Nachtschaltung bei Telefonnummer 07954/3031 (Umleitung zu Gh. Sengstbratl am Wochenende) defekt?
- Tourismusbüro Mühlviertler Alm soll verstärkt eingebunden werden

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **17.06.2016** wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **22:30** Uhr.

Vorsitzender:



Schriftführerin:

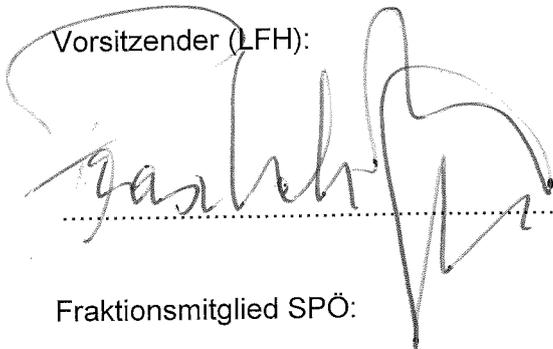


Bestätigung für das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift

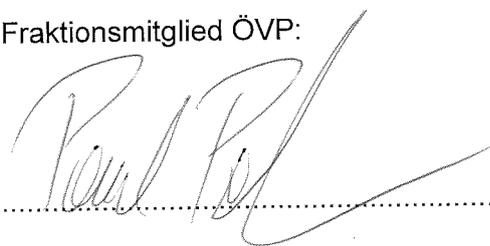
Gemäß § 54 Abs. 5 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idGF. Beurkunden der Vorsitzende und je ein Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **16. Dez. 2016** keine Einwendungen erhoben wurden.

St. Georgen am Walde, am **16. Dez. 2016**

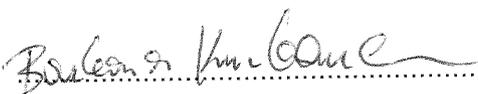
Vorsitzender (LFH):



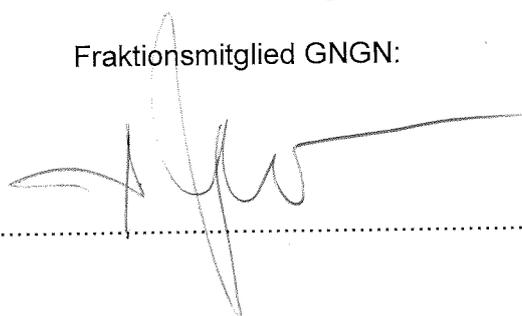
Fraktionsmitglied ÖVP:



Fraktionsmitglied SPÖ:



Fraktionsmitglied GNGN:





12.09.2016

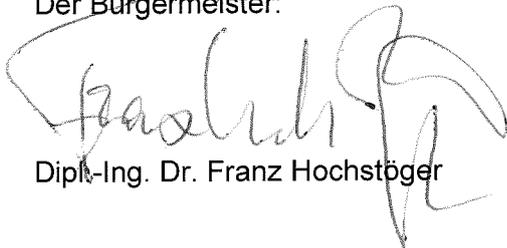
Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. September 2016 folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 94 Abs. 6 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idGF. kundgemacht werden:

1. Der **Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses** vom 29.08.2016 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.
2. Der **Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Perg** über die Einschau in die Gebarung wurde zur Kenntnis genommen und eine Stellungnahme einstimmig beschlossen.
3. Die **Änderung der Kanalgebührenordnung** wurde einstimmig beschlossen.
Die vollständige Verordnung finden Sie auf der Gemeindehomepage www.st.georgen.at unter Gemeindeamt/Bürgerservice/Archiv (Gesetze, Verordnungen,...).
4. Der **Finanzierungsplan** über die Beschaffung von **Feuerwehr-Einsatzbekleidung – NEU** in Höhe von € 9.000,00 wurde einstimmig beschlossen.
5. Die **Auftragsvergabe für eine Telefonanlage** (A1 Hosted Communication Service über das Service Netz Gemeinde) für Gemeindeamt, Kindergarten und Feuerwehrhaus an den Bestbieter Firma A1 Telekom Austria AG, 1020 Wien, Lassallestraße 9, zum Preis von € 6.136,20 inkl. 20 % MWSt. sowie ein Mietvertrag zum Preis von € 271,73 inkl. 20 % MWSt. pro Monat wurde einstimmig beschlossen.
6. Ein **Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges mit Allradantrieb (KLF-A)** für die Freiwillige Feuerwehr St. Georgen am Walde ab dem Jahr 2017 wurde einstimmig beschlossen.
7. Die **Auftragsvergabe für Prüfmaßnahmen Zone D, E und F bei der Abwasserbeseitigungsanlage BA 12 Leitungskataster** an den Billigstbieter, Firma Quabus GmbH, 4221 Steyregg, Gewerbeallee 3 zum Preis von € 28.856,95 exkl. 20 % MWSt. wurde einstimmig beschlossen.
8. Folgender Entscheidungsfindungsprozess über den **Verwendungszweck des alten Gemeindehauses, Markt 3**, wurde einstimmig beschlossen:
 - Gemeindezeitung: Bevölkerung kann bis 31.10.2016 Vorschläge beim Gemeindeamt einbringen
 - Zuständigkeit: Bauausschuss + externe Berater (Architekt, Ortsbildbeirat ...) können beigezogen werden
 - Studie Gesamtprojekt Markt 2 und 3 soll durch Ortsplaner Architekt MMag. Norbert Haderer umgesetzt werden

- Entscheidungsfindung soll bei Gemeinderatssitzung am 16.12.2016 beschlossen werden.
9. Ein Ansuchen an das Amt der Oö. Landesregierung um **Verlängerung der Buslinien 370 und E379 bis zur Haltestelle Pflegkreuz** und um Berücksichtigung der Fahrplanänderungswünsche wurde einstimmig beschlossen.
 10. Eine Betriebsvereinbarung mit der Firma ENAMO Ökostrom GmbH, 4020 Linz, Böhmerwaldstraße 16, für das **E-Car-Sharing-Modell MühlFerdl** zum Preis von € 7,00 pro Monat auf 5 Jahre und mit einer Mitgliedschaft zum Preis von € 360,00 pro Jahr wurde mehrheitlich beschlossen. Weitere 2 Mitgliedschaften zum Preis von € 720,00 werden bei Bedarf vorübergehend für 1 Jahr von der Marktgemeinde St. Georgen am Walde übernommen. Voraussetzung für den Start sind 15 beitragspflichtige Nutzer.

Der Bürgermeister:



Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

Angeschlagen am: 12.09.2016
Abgenommen am: 27.09.2016